

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lilliengasse Nr. 12

Inertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Das Reichsvereinsgesetz.

Gestern, am 15. Mai, ist das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten. Damit jedem Verbandsmitgliede die Möglichkeit gegeben ist, sich mit allen Paragraphen desselben vertraut zu machen, bringen wir an anderer Stelle dieser Nummer den Wortlaut der endgültigen Fassung. Wenn auch die organisierte Arbeiterschaft bei Einbringung der Vorlage ganz gewiß nicht einfüchtig genug war, unter der Xera Bilow auf ein wirklich freies Vereins- und Versammlungsrecht zu hoffen, so durfte immerhin jeder vernünftige Mensch erwarten, daß die Inangriffnahme dieser Materie am Ende neben einigen Verbesserungen wenigstens ein einheitliches Recht für Deutschland zeitigen und der Wirrwarr auf diesem Gebiete aufhören werde. Nicht einmal diese bescheidene Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Das Gesetz hat uns neben ein paar belanglosen Verbesserungen die bekannten krassen Verschlechterungen gebracht und den Landeszentralbehörden und Landesgesetzgebungen immer noch die endgültige Regelung einzelner Bestimmungen zugewiesen, so daß überall erst deren Erlaß abgewartet werden muß, ehe in jedem Bezirk feststeht, was eigentlich in Zukunft Recht ist. Oder vielmehr, was Recht sein soll! Denn die Polizeipraxis wird obendrein nach wie vor ihre Fertigkeit im Auslegen nach allen Seiten beweisen und die Justiz wird sich weiterhin abquälen, jedem klarzumachen, daß, wenn zwei das selbe tun, es doch nicht dasselbe ist. Das Vereins- und Versammlungswesen ist der Boden, auf dem Klassenurteile schon immer am üppigsten wucherten, und bei der zunehmenden Schärfe unserer Kämpfe wird dies auch in Zukunft so bleiben.

Vor allem ist im reaktionären Norddeutschland zu erwarten, daß wie bisher alles unternommen wird, um die Aktionsfreiheit der Arbeiterorganisationen nach Möglichkeit einzudämmen. Deshalb gilt es nun, von vornherein auch die kleinsten Vergünstigungen, welche das neue Gesetz bietet, auszunützen, und jeden Versuch, dieselben einzuschränken, energisch abzuwehren! Es ist vor allem zu beachten, daß, da wir keine politischen Organisationen sind, von jetzt an jede Anmeldung unserer Vereins- und öffentlichen Versammlungen zu unterbleiben hat. Ebenso hat überall die Einreichung von Vorstand- oder Mitgliederlisten sowie der Verbandsstatuten aufzuhören. Ferner muß jede etwaige behördliche Maßnahme, welche unseren Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, das Koalitions- oder Versammlungsrecht beschneiden will, sofort zurückgewiesen werden. Es sind hier insbesondere die §§ 3, 5, 6 und 7 zu beachten, welche in dieser Beziehung ausdrücklich nur politischen Vereinen noch bestimmte Vorschriften auferlegen.

Im Grunde genommen, kommt es nicht darauf an, ob man der Arbeiterbewegung gnädigst hier und da etwas mehr Luft gönnt oder durch Schikanen sie aufzuhalten sucht. Was Recht ist und in der Entwicklung begründet liegt, muß doch siegen, sobald unsere Kämpfer überall opferfreudig für die Organisation eintreten. Und deshalb vorwärts auch unter den neuen Verhältnissen!

Die von den Innungsmachern bestellte Komödie des gelben Streikbrecherbundes in Sachen des freien Tages in der Woche.

Unseren Lesern ist bekannt, daß der gelbe Bundestag in Erfurt im Sommer 1907 auf Bestellung der Innungsmachern, denen unsere Agitation zur Erkämpfung des wöchentlichen 8 1/2 stündigen Ruhetages erfolgreich zu werden schien, die Komödie aufführte und in einer Resolution eine

Sonntagsruhe von Sonntags morgens 8 Uhr bis Montags früh 6 Uhr forderte. Als die in Erfurt vertretenen Innungsanwälte warnten, man solle den Bogen nicht zu straff spannen, erklärten die Macher des gelben Bundes: So heiß wird nichts gegessen, wie es gefocht wird. Wenn wir nicht die 22stündige Sonntagsruhe bekommen, dann geben wir uns auch mit einigen Stunden weniger zufrieden. Darauf gaben die Innungsanwälte der von ihnen bestellten Komödie ihren Segen.

Nun herrschte eitel Freude unter der gelben Streikbrecherjüngerschaft. Glaubten sie doch, wenigstens in dieser Frage dem Verbands den Wind aus den Segeln genommen zu haben. Einer ihrer Epigonen, es war im Bielefeld, wollte recht schnell handeln, berief eine Innungsversammlung ein und bettelte die Innungsmeister an, nun den Wunsch der Gelben für Bielefeld sofort in die Wirklichkeit umzusetzen. Dafür hatten die Innungsmeister nur eine Verhöhung für das gelbe Männlein; sie besorgten ihm eine gründliche Abfuhr und schon am nächsten Tage verließ er Bielefeld auf Nimmerwiedersehen. Er sah ein, daß er sich mit seiner Großsprecherei unsterblich blamiert hatte.

Die Macher des Germaniaverbandes — nach Leipziger Bäckermeister-Höflichkeit tituliert als „der Wasserkopf des Germaniaverbandes“ — unterbreiteten nun die Resolution des gelben Bundes ihren 17 Unterverbänden, von denen aber nur zwei Geschmach an dieser Sache finden konnten, während 15 Unterverbände das Flehen der Gelben als unerhörte Dreistigkeit ablehnten und Herr Simon in Leipzig die geflügelten Worte brauchte: „Gelb oder rot ist gleich; die roten verlangen den freien Tag in der Woche und die Gelben sogar den freien Sonntag“. Nach diesen geistreichen Ausführungen des Innungsoberskopfes kündigte die Leipziger Innung den Gelben an, ihnen in Zukunft jede finanzielle Unterstützung zu verweigern. Darauf entstand nun in den „Leimruten“ eine Waiselei, wie von einer toben gezügigten Hundemeute. Hartmann sah im Geiste schon seine Bäckermeisterabonnenten wegkriechen, und nun mußte die Geschichte so eingefädelt werden, daß die Gelben weniger radikal in dieser Frage austraten, um ihnen die Gunst der Innungsstrauer wieder zurückzuerobieren. In solchen Sachen ist Hartmann ein ebenso ausgezeichnetes Schiebergenie wie er ein tüchtiger Geschäftsmann ist, der seinen Profit wohl zu sichern weiß. In seinem Blättchen plätscherte es nun recht sanft hin und her. Paulchen Giese, der Dorfbäcker des Elsaß, gab sich dort mit anderen ein Stellbischen, und schließlich kam aus der ganzen Diskussion, in der eine nicht geringe Menge Blödsinn verzapft wurde, das eine heraus: der goldene Mittelweg. Man war von der geforderten 22stündigen Sonntagsruhe ganz abgekommen und hat jetzt inständig nur noch um die 16stündige Sonntagsruhe, also will nur zwei Stunden mehr Ruhe am Sonntag haben, als jetzt schon gesetzlich festgelegt ist.

Aber die einmal mißtrauisch gewordenen Innungs-Koryphäen verschonen so leicht ihre Gunst nicht wieder. Deshalb muß jetzt eine de- und wehmütige Bettelei der Gelben durch die Innungsblätter die Runde machen, welche in folgendem „herrlichen“ Wortlaut ausklingt:

„In dem in den Fachzeitschriften zur Veröffentlichung gekommenen Protokoll vom Obermeisterstag des Verbandes Norden in Neumünster ist die Mitteilung enthalten, daß der Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands eine Petition an den Bundesrat wegen der verlängerten Sonntagsruhe bereits gerichtet habe. Das entspricht nicht den Tatsachen; wie wir wissen, hat der Bundesvorstand es durchaus nicht für zweckmäßig erachtet, übereilt, bevor eine vollständige Klärung erfolgte, in dieser Sache Schritte zu tun. Auch in den Kreisen des Bundesvorstandes ist man sich sehr wohl bewußt, daß es bei der Verschiedenheit der Bedürfnisse seitens der Bevölkerung unmöglich ist, in einer so wichtigen Frage einseitig und schablonenmäßig vorzugehen. Es wird in den Meisterkreisen noch vielfach übersehen, daß der Bund nicht zerstören, sondern gemeinsam mit der Meisterschaft das Handwerk zum Segen des Nachwuchses erhalten will. Schon aus diesem Grunde ist es befremdlich, wie selbst in Obermeisterkreisen die Meinung bestehen kann, daß die Petition schon abgehandelt sei. Der Bund geht mit der Meisterschaft Hand in Hand, und da ist es wohl selbstverständlich, daß eine solche für das gesamte Bäckerhandwerk, also auch ganz besonders für den Nachwuchs eminent wichtige Frage nicht kurzerhand übers Anie gebrochen, zur Entscheidung gebracht wird, sondern durch ruhige, sachliche und wohlwollende Aussprache beider Teile. — Daß in der Meisterschaft eine andere Meinung trotz aller in dem Verhandlungsbericht so wohlwollenden

Beurteilung des Bundes zum Ausdruck kommen konnte, beweist, daß die nur handwerkserhaltenden Bundesbestrebungen doch lange nicht so erkannt werden, wie sie es einestheils beanspruchen, dann aber auch verdienen. — Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk ist die Bundesdebatte, und so bleibt sie; das möge man sich immer mehr ganz besonders auch in den Obermeisterkreisen einprägen; von dem Standpunkt aus betrachtet, ist es aber auch ein Unding, von der Abfertigung einer Petition zu sprechen, wo man sich bei der Verschiedenheit der Rücksichten selbst in Bundesvorstandskreisen noch nicht vollständig klar darüber ist, wie die eigenartigen Verhältnisse im ganzen Deutschen Reich in Einklang zu bringen sind. Zudem wird in den Meisterkreisen übersehen, daß es doch selbstredend ist, daß zwischen Meister- und Gesellenchaft eine gründliche Aussprache vorhergehen muß, da doch das Vorgehen ein gemeinsames sein soll. Liegt auf beiden Seiten das Bestreben vor, das Gute zu wollen, dann ist schon viel gewonnen, und diese Ueberzeugung berechtigt in den Bundesvorstandskreisen zu der Hoffnung, daß auch trotz aller zur Zeit noch gegenteiligen Ansichten die Bundesdebatte im vorliegenden Falle sich bestens bewähren wird: Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk.“

Das heißt doch die gelbe Kriecherei und Bettelei bis zum äußersten getrieben; tiefer hat sich wohl noch nie die Arbeiterschaft eines Gewerbes vor den Arbeitgeber im Staube gemunden, als diese gelbe Schmarobergesellschaft. Diese Kriecherei und Bettelei soll das Vorbild sein zum hannoverschen Germania-Verbandstag, wo man allgemein wieder die Gunst und den offenen Geldbeutel der Innungen für Hartmann und Wischnöbsky erbetteln will — für den Herausgeber der „Leimruten“, der in seinem Blättchen die Verdummung der Gelben so schön besorgt und für den die ganze Woche auf heißen liegenden, dabei aber immer noch als Werkmeister in Berlin arbeitenden Wischnöbsky. (Lekturer hat ein Patent erworben, nach welchem jeder Bäcker-Werkmeister seinen Backofen stets auf der Reise mit sich führt, um überall als günstiger Werkmeister auftreten zu können.)

Auf dem Unterverbandstage Brandenburg hatte nun Herr Milleville-Berlin die Aufgabe übernommen, alles zu versuchen, um dort schon die Gunst der Innungsstrauer für die Gelben wieder zu bekommen. Zu diesem Zwecke wurde er sehr deutlich und führte nach dem Bericht über die verlängerte Sonntagsruhe aus:

„Der Bund der meistertreuen Gesellen hat dem geschäftsführenden Vorstande wohl Mitteilung gemacht von dem auf dem Erfurter Verbandstage gefaßten Beschluß, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, die gesetzliche 14stündige Sonntagsruhe auf 22 Stunden auszudehnen, um den Forderungen des Hamburger Gesellenverbandes ein Paroli zu bieten. Auf Antrag des Bundesvorstandes fand mit dem geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes in einer gemeinschaftlichen Sitzung hierüber eine Aussprache statt. Da Lekturer auch gegen die 22stündige Ruhepause Bedenken trug, so wurde beschlossen, ein Anschreiben an die Mitglieder des Gesamtvorstandes zu richten, um sich für oder dagegen zu erklären. Das Resultat war zwei dafür, die übrigen dagegen, somit war für den geschäftsführenden Vorstand die Sache erledigt.“

Allerdings hat ja das Vorgehen des Gesellenbundes in den Zweigverbänden große Beunruhigung hervorgerufen, und daß diese Bestrebungen, die ja im Prinzip denen des Hamburger Gesellenverbandes gleichen, nicht überall geteilt werden, geht aus den vielen Zuschriften, die an uns gerichtet, hervor; jedenfalls ist der Stein ins Rollen gekommen, und es müssen die Zweigverbände resp. der Zentralverbandstag in Hannover dazu Stellung nehmen.“

Herr Milleville und die anderen Innungsgrößen, allen voran Herr Bernard der Große, erklärten, mehr könne man nicht bewilligen, als die 16stündige Sonntagsruhe, und wenn in Hannover der Germaniaverbandstag auf den Leim hüpfte, dann hat man sich glücklich mit den Gelben auf Hartmanns goldner Mittellinie zusammengefunden. Dann wird das Petitionieren losgehen, und hinten herum werden die Innungsführer alles versuchen, daß auch noch nicht einmal die 16stündige Sonntagsruhe Gesetz wird. Und die Gelben sind dann wieder die Geleiteten. Ob sie bald einsehen werden, daß sie nur am Narrenfeil geschleppt werden? Wir glauben es nicht, son-

Hamburg, den 16. Mai 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 4. bis 10. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Hildesheim M. 22, Schönebeck 15,20, Dortmund 80,70, Chemnitz 97,60, Bielefeld 103,50, St. Johann 182,50, Bad Reichenhall 72,20, Stendal 16,10, Rosenheim 151,80, Stuttgart 304,70, Eplingen 26,60, Traunstein 49, Mainz 250,20, Wiesbaden 233,50, München 286,50, Birmasens 28,80, Kiel 234,70, Magdeburg 393,80, Nürnberg 1295,10, Homburg v. d. S. 54,50, Würzburg 50,20, Frankfurt 920,30, Segeberg 26, Hannover 474,25, Cöln 351,95, Braunschweig 171,40, Crimmitschau 30,80, Meuselwitz 50,40, Solingen 110,40, Ralm 14,80, Düsseldorf 153,80, Schwerin 27,10, Rieneburg 44,50, Lübeck 174,40, Halle 127,20, Eisenach 7,70, Cassel 102,20, Herford 157,90, Mannheim 513,65, Götting 54,30.

Für März und April: Karlsruhe M. 46,80.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. N. - Bythin M. 10,50, D. W. - Heide 3, E. A. - Thum 12,50.

Für Abonnements und Annoucen: Zentral-Krankenkassen: Mainz, Wiesbaden, Hannover, Cöln und Meuselwitz je M. 4,80, Mitgliedschaft Chemnitz 2,40, Bielefeld 1, Rosenheim 4,60, D. R. - Wiesbaden 2,10, S. D. - München 1,20.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Dortmund. Die Adresse des Vorsitzenden, an welchen sämtliche Zuschriften zu richten sind, ist: Wilhelm Jonas, Tomaskir. 13, pt.; Unterstützung wird ausgezahlt durch den Kassierer Carl Heemann, Lambachstr. 10, 3. St.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Vom Arbeitsmarkt der Konditoren in 1907. Die Formen, unter denen die Stellenvermittlung der Konditoren noch immer vor sich geht, muß man geradezu als beispiellose auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte des gewerblichen Lebens bezeichnen. Zustände, wie sie hier vorliegen, lassen sich nur als anarchische Klassifizieren, bieten aber leider ein treues Spiegelbild der Zerrissenheit, in welcher noch heute unsere Gehilfenschaft dahin lebt, und werden eine wirkliche zeitgemäße Regelung erst erfahren, wenn jedem unserer Kollegen die Schmach des jetzt Bestehenden zur vollen Erkenntnis gekommen ist. Heute sind diese leider in ihrer großen Mehrzahl noch weit davon entfernt; sie müßten sonst längst eingesehen haben, daß gerade auf diesem Gebiete nur eine starke einheitliche Organisation im stande ist, gründliche Besserung in die Wege zu leiten, durchzuführen und zu erhalten.

Eine Arbeitsvermittlung, welche dauernd gesunde Verhältnisse garantieren soll, muß notwendigerweise einen bestimmten Kreis allein zu versehen haben und wenigstens auch eine Mitwirkung der betreffenden Berufsarbeiterschaft ermöglichen.

Wie sieht es bei uns in dieser Beziehung aus?

Weder Arbeitgeber- noch Gehilfenorganisationen haben sich einen maßgebenden Einfluß auf die Stellenvermittlung sichern können, sondern das, was man so Arbeitsnachweise nennt, wurfelt ohne feststehende Direktiven neben-, über- und untereinander dahin. Neben dem Nachweise des Berliner Verbandes der Selbständigen haben einige Innungen und Fabrikantenvereinigungen, Duzende von Gehilfenvereinen und ein Viertel Duzend Verbände jeder auf eigene Faust sein Glück versucht und selbstverständlich alle miteinander infolge dieser Zersplitterung nicht zurecht bringen können. Aus diesem Wirrwarr haben lediglich einige Inseratenplantagenbesitzer und eine ganze Herde von Stellenwucherern zum Schaden der Gehilfenschaft ihre Profite gezogen.

Wenn unsere Meister- und Unternehmervereinigungen entgegen anderen Arbeitgeberverbänden bisher nicht tatkräftiger borgehen und dieses Chaos sich ruhig gefallen lassen, so beweist dies nur, daß dieser Zustand ihnen durchaus keinen Schaden brachte. Sie bekommen ja doch was sie brauchen, nämlich billige und willige Arbeitskräfte, und um so leichter, da eine Reihe von Gehilfen ihre Vermittlungen direkt zu nachweisen von Streikbrechern erniedrigten, und was dann noch zu tun übrig bleibt, von den Stellenagenten prompt erfüllt wird. Die letzteren erfreuen sich überhaup einer Duldung und Nachsicht in den Kreisen unserer Selbständigen, die schon manchem Kollegen zu der Behauptung Veranlassung gaben: „Die Meister teilen sich den Klau mit den Seelenverkäufern!“ Daß dies in einzelnen Fällen vorgekommen ist, steht außer Frage; aber auch im allgemeinen ist es nur der indirekte Nutzen, den dieses System den Meistern bringt, der sie veranlaßt, es weiter zu protegieren. Selbst solche, die sich sonst auf ihr Fortgeschrittensein schon etwas einbilden wollen, wie z. B. die Hamburger selbständigen Konditoren und die dortigen Bäckermeister, machen es in dieser Beziehung nicht besser, sondern eher schlimmer. Diese haben auffallenderweise bisher ganz und gar darauf verzichtet, sich mit der Arbeitsvermittlung überhaupt zu befassen, und halten es nicht unter ihrer Würde, auch von den schlimmsten Ausbeutern der Arbeitslosen ihre Kräfte zu beziehen. Man sollte meinen, es müßte jedem anständigen Menschen die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn er seine Gehilfen von jemand beziehen soll, der denselben für die bloße Vermittlung der Arbeit erst M. 5, 10 und 20 aus der Tasche zieht. Die Unternehmer preisen bei jeder Gelegenheit ihr hohes soziales Pflichtgefühl — mögen sie doch erst einmal auf diesem Gebiete ihre einfache Menschlichkeit erfüllen!

All dies Gend wird solange währen, bis mit dem Erstarken der Organisation wir in die Lage kommen, ein bestimmendes Wort mitzusprechen. Allerdings werden auch die Arbeitgeber immer mehr darauf hinwirken, daß sie den Arbeit-

nehmer allein in die Hand bekommen. Wir wissen im voraus, daß — wie überall — es einen harten Kampf kosten wird, ehe man uns das Recht der Mitbestimmung einräumt. Aber ebenso wissen wir aus der Arbeiterbewegung, daß noch jede Organisation, die ihre ganze Kraft auf dieses Gebiet legte, zu Erfolgen gekommen ist, und werden unseren Kollegen immer wieder die Unwürdigkeit der jetzigen Zustände vor Augen halten. Einwandfreies Material, das zugleich die wirtschaftliche Lage unserer Kollegenchaft vortrefflich widerspiegelt, und somit hohen agitatorischen Wert besitzt, liefert uns eine Zusammenstellung, die unser Kollege Seidel-München, wie schon fähig, so auch für das Jahr 1907, gemacht hat. Wir wollen aus der verbienstvollen Arbeit heute nur den Arbeitsmarkt aus dem „Reichsarbeitsblatt“ und ferner den Nachweis, inwieweit die einzelnen Blätter an den Inseraten beteiligt waren, bringen und werden in nächster Nummer die Verteilung auf die einzelnen Monate, Wochen sowie Branchen und eine Gruppierung der Lohnangebote der Arbeitgeber und Forderungen der Arbeit-suchenden folgen lassen.

I. Auszug aus dem Reichsarbeitsblatt.

Monat	Innungen: Chemnitz, Dresden, Leipzig			Zentralverbände: Berlin, München, Hamburg			Gehilfenvereine: Berlin, Leipzig		
	Stellen- gesuche	Offene Stellen	Befüllte Stellen	Stellen- gesuche	Offene Stellen	Befüllte Stellen	Stellen- gesuche	Offene Stellen	Befüllte Stellen
Januar	12	4	2	95	55	44	20	8	6
Februar	5	4	2	109	67	47	12	7	6
März	3	8	2	110	100	80	109	110	102
April	4	4	3	81	61	38	85	83	51
Mai	23	3	3	118	83	64	44	122	105
Juni	37	10	9	104	100	83	11	13	7
Juli	1	1	—	93	55	49	63	100	59
August	14	2	2	53	78	51	63	85	63
September	20	8	8	98	97	95	121	140	119
Oktober	18	13	13	86	81	77	25	11	7
November	42	21	21	70	52	49	15	14	4
Dezember	19	14	13	35	34	30	10	6	3
	198	92	78	1052	863	707	578	799	530

Es fehlen Monatsberichte der Innungen: Leipzig 8, Chemnitz 7, Dresden 4; der Zentralverbände: Hamburg 6, und zwar April, Juli, August, Oktober, November, Dezember; der Gehilfenvereine: Berlin 6.

II. Beteiligung der einzelnen Blätter an der Insertion.

Name des Blattes	Stellen- gesuche	Offene Stellen
Münchener Konditoren-Zeitung	1642	2028
Berliner Konditoren-Zeitung	1225	1875
Eriener Konditoren-Zeitung (Konditor- gehilfen)	3810	6220
Eriener Konditoren-Zeitung (Fabrik- gehilfen)	1936	3334
Stuttgarter Konditoren-Zeitung (rote) ..	305	378
Summa ..	8918	13835

Bemerkte, daß hier lediglich die Inserate gezählt wurden, ohne Rücksicht auf deren ein- oder mehrmaliges Erscheinen. Die obigen wie folgenden Zahlen geben uns daher keinen Einblick auf den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosigkeit, das Verhältnis zu Angebot und Nachfrage bezw. tatsächlicher Besetzung, wohl aber geben uns die Ziffern einen Beweis der großen Fluktuation, dank den sozialen Verhältnissen in den Konditoreien; auch gestatten die Ziffern Schlussfolgerungen auf die jeweilige Geschäftskonjunktur.

Das neue Reichsvereinsgesetz.

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

§ 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritt der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

§ 4. Personenmehrheiten, die vorübergehend zusammentreten, um im Auftrage von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Be-

kanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

§ 5. Wer eine öffentliche Versammlung (politische Versammlung) veranstalten will, hat hierbon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige (Anmeldung) zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeiter, Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanlagen und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

§ 7. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.

§ 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

§ 9. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Zeichenbegünstigungen sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung 60 vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal 24 Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes die Versammlung für aufgelöst zu erklären:

1. wenn in den Fällen des § 12 Absatz 3 die Bescheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Absatz 1) verweigert wird;
4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nicht-deutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Aufhebung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Absatz 2 Anwendung.

§ 16. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 17. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu gewöhnlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu M 150, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 3 Absatz 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Bekanntmachung veranstaltet oder leitet;
3. wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Absatz 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 10);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu M 300, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22. In die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 23. Aufgehoben werden:

der § 17 Absatz 2 des Wahlgesezes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 45, Reichsgesetzblatt 1873, S. 163),

der § 2 Absatz 2 des Einführungsgesezes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 195, Reichsgesetzblatt 1871, S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesezes zur Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24. Unberührt bleiben:

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozeffionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgesfahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Auf- ruhrs),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienftboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25. Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Das Handwerkergezet und die Konditor- und Bäckerinnungen.

Ist die wirtschaftliche Entwicklung an dem Bäcker- gewerbe und insbesondere an dem Konditorgewerbe auch nicht spurlos vorübergegangen, so hat das Handwerk doch immer in wenigen Gewerben seine festen Wurzeln aus früherer Zeit so wenig gelodert wie in dem der Bäcker und Konditoren. Wenn auch die Ergebnisse der letzten Berufs- und Gewerbebeziehung noch nicht bekannt sind, so kann doch nicht daran gezweifelt werden, daß auch diese bestätigen wird, daß das Handwerk noch festen Boden in Deutschland in unseren Gewerben hat. Das sieht man mit der Tatsache nicht im Widerspruch, daß sich auch bei uns eine Tendenz zum Großbetriebe feststellen läßt. Schon in den Jahren 1882 bis 1895 ist die Zahl der allein ohne Motoren arbeitenden selbständigen Bäcker und Konditoren von 26 442 auf 19 315 gesunken, während die Zahl der überhaupt im Verufe Tätigen rasch gewachsen ist.

Trotz dieser Entwicklungstendenzen kann man wohl behaupten, daß für die Gewerbe der Bäcker und Konditoren die Handwerkergezetgebung viel bedeutungsvoller ist als für die meisten anderen Gewerbe. Freilich hat diese Handwerkergezetgebung die Erwartungen und Hoffnungen der selbständigen Meister nicht zu erfüllen vermocht. In zahlreichen Enttäuschungen hat es nicht gefehlt, aber man zog daraus nicht die so naheliegende und durchaus richtige Folgerung, daß die zünftlerische Innungsgezetgebung für das Handwerk wertlos sei, sondern man suchte durch ihren immer weiteren Ausbau an Stelle der getäuschten Hoffnungen endliche Erfolge in Aussicht zu stellen. Wir haben über die Wirkungen der Handwerkergezetgebung schon kurz berichtet auf Grund des großen statistischen Wertes: „Die Wirkungen des Handwerkergezes (Reichsgesetz vom 26. Juli 1897) Erhebung, veranstaltet Anfang 1905 mit Anhang, nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge der Handwerkerkammern nach dem Stande am 31. Oktober 1907. Bearbeitet im kaiserlichen statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik.“

Es wird bei den zahlreichen Anlässen, in denen unsere Kollegen mit den Innungen zu tun haben, bei ihrer Anteilnahme an den Gesellensauswahlen, bei ihrer teils freiwilligen, teils erzwungenen Teilnahme an den Arbeiten der Innungen von Interesse sein, über die speziellen Ergebnisse der Handwerkergezetgebung für unsere beiden Verufe unterrichtet zu werden, so weit dies an der Hand dieses Wertes möglich ist.

Man fand folgende Namen für die Bezeichnungen des Bäckergewerbes bei den Fachinnungen: solche der Brotbäcker, der Fein-, Fein-, Grob-, Kuchen-, Land-, Lozbäcker,

Weißbäcker, und Rührer. Für die Konditoren und Pfefferküchler fand man noch die Namen Honigkuchen-, Zuckerbäcker, Lebküchler, Lebküchler, Lebküchler, Zuckerkocher, Zuckereisenfabrikanten. Bei den gemischten Innungen fand man solche der Bäcker und Fleischer, weiter der Bäcker, Fleischer und Konditoren, dann der Bäcker, Fleischer und Müller, Bäcker und Rührer. Am verbreitetsten waren die Innungen im Fleischergewerbe, wo 1166 Innungen mit 41 695 Mitgliedern gezählt wurden; die 783 Bäckerinnungen hatten fast eben so viele Mitglieder, nämlich 41 261, die Schuhmacher- und Schneiderinnungen hatten mehr Mitglieder als die Fleischerinnungen. Die 342 Innungen der Bäcker und Konditoren hatten 13 247 Mitglieder.

Am 25. Oktober 1904 bestanden im Gesamtgebiete des Deutschen Reichs 273 Bäckerzwanngsinnungen mit 21 476 Mitgliedern, ferner 510 freie Innungen mit 19 785 Mitgliedern, zusammen 783 Organisationen dieser Art mit 41 261 Mitgliedern. 137 Bäckerinnungen hatten nur 1 bis 14 Mitglieder, 262 hatten 15 bis 29, 171 30 bis 49, 134 50 bis 99, dann 56 Bäckerinnungen 100 bis 199 und 23 Bäckerinnungen 200 und mehr Mitglieder. 19 017 Gehülfen und 11 920 Lehrlinge waren bei den Mitgliedern der Zwangsinnungen, 17 454 Gehülfen und 12 219 Lehrlinge waren bei Mitgliedern der freien Innungen. Insgesamt kamen auf 3 Gehülfen 2 Lehrlinge. Auf je 1000 Innungsmitglieder kamen bei den Zwangsinnungen 886 Gehülfen und 555 Lehrlinge, bei den Mitgliedern der freien Innungen 883 Gehülfen und 618 Lehrlinge. Die Einnahmen der Zwangsinnungen betragen M 329 989, die der freien Innungen M 345 091, die Ausgaben der Zwangsinnungen M 268 538, die der freien Innungen M 285 510. Auf ein Mitglied kamen M 12,51 Ausgaben bei den Zwangsinnungen und M 14,45 bei den freien Innungen. Das Vermögen betrug bei allen Bäckerzwanngsinnungen M 451 682, bei allen freien Innungen M 366 913. Auf ein Mitglied kam Anteil am Vermögen der Zwangsinnungen M 21,04, bei den freien Innungen M 18,57.

Bedeutend weniger entwickelt war das Innungswesen bei den Konditoren und Pfefferküchler. Man zählte da am 25. Oktober 1904 bloß 20 Zwangsinnungen mit 1633 Mitgliedern, dann 26 freie Innungen mit 583 Mitgliedern. 10 Innungen hatten 1 bis 14 Mitglieder, 14 Innungen 15 bis 29 Mitglieder, 9 30 bis 49, 5 50 bis 99, 7 100 bis 199 und eine mehr als 200. Bei den Mitgliedern der Zwangsinnungen waren 1324 Gehülfen und 923 Lehrlinge, bei den Mitgliedern der freien Innungen 851 Gehülfen und 637 Lehrlinge tätig. Auf je 1000 Mitglieder der Zwangsinnungen kamen 811 Gehülfen und 565 Lehrlinge. Auf 1000 Mitglieder der freien Innungen zählte man 1460 Gehülfen und 1093 Lehrlinge. Die Einnahmen der Zwangsinnungen waren M 23 140, die der freien Innungen M 9802. Die Ausgaben betragen bei den Zwangsinnungen M 12 928, bei den freien Innungen M 4748; auf ein Mitglied der Zwangsinnung kamen hiervon M 7,92, auf ein Mitglied der freien Innungen M 8,14. Das Vermögen der Zwangsinnungen betrug M 12 461, das der freien Innungen M 5059. Auf ein Mitglied kam ein Anteil des Vermögens der Zwangsinnungen von M 7,62, bei den freien Innungen von M 8,68. Einen besonderen Stolz werden die Innungen nicht empfinden können, wenn sie diese Zahlen zu lesen bekommen. Wir glauben sogar, daß die verehrten Herrn Meister recht wenig erbaut sein dürften, daß in dem Gehülfenorgane dieses Bild der Innungen auf Grund amtlicher Materialien festgelegt wird. Die Zahlen, die unsere freien Organisationen aufweisen können, die statt der Förderung durch die maßgebenden Organe deren Feindschaft zu tragen haben, sehen doch erheblich respektabler aus wie das, was wir der amtlichen Statistik entnehmen konnten.

Neben den besonderen Innungen der Bäcker und der Konditoren gibt es auch 126 gemeinsame Zwangsinnungen mit 6443 Mitgliedern und 216 gemeinsame freie Innungen mit 6804 Mitgliedern. 55 dieser Innungen haben nur 14 und weniger Mitglieder, 133 haben 15 bis 29 Mitglieder, 72 haben 30 bis 49 Mitglieder, 64 zählen je 50 bis 99, endlich 15 100 bis 199 und 3 200 und mehr Mitglieder. In den Zwangs- und freien gemeinsamen Innungen wurden 8921 Gehülfen und 7551 Lehrlinge gezählt. Auf 1000 Innungsmitglieder kamen da 673 Gehülfen und 570 Lehrlinge. Diese Innungen hatten zusammen M 98 061 Einnahmen und M 69 799 Ausgaben, auf ein Mitglied kamen M 5,28 Ausgaben und M 7,89 Vermögen, das insgesamt M 104 248 betrug. Weiter gab es 24 Zwangsinnungen und 64 freie

Was im Deutschen Reichstag vorgeht?

Unser neugewonnener „Parlamentssontel“, ein echtes Berliner Kind, und alter Kritikus, dem nichts recht gemacht werden kann, weil er ewig vom sozialistischen Zukunftskraut träumt, bringt uns zunächst etwas unter dem Strich. Er berichtet über absonderliche Dinge, die sicher auch Interesse für unsere Gewerkschaftsleute haben. Er schreibt: „Manu sind sie wieder da, unsere lieben Reichstagsabgeordneten und Volksvertreter, die Osterferien haben sie hinter sich und wir können nun wieder hoffen, daß auch für uns arme Proletarier, die wir ja auch Menschen sind, und noch dazu jederzeit für das Deutsche Reich, wenn es von einem feindlichen Angriff bedroht wird, unsere Arbeit hinschmeißen, und „ritsch, ratsch“ mit Flinten und Säbel, mit Kanonen und mit Pauken und Trompeten, in den Krieg ziehen (ohne Aussicht auf Dotationen); hoffen, daß von dem lieben Reichstag auch etwas für uns herausfällt — wenn der hohe Bundesrat nicht einzumenden hat!“

Na also, sie sind nu wieder zusammen. Der erste Sitzungstag war den verschiedenen Petitionen gewidmet, die ja offenbar dartin, daß es noch immer unzufriedene deutsche Reichsbürger gibt. — Da war zunächst eine Petition, die für eine Einschränkung des Handels mit Alkohol in den deutschen Kolonien in Afrika eintritt; na, das kann uns ja „schnuppe“ sein. Eine andere Petition betraf die Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, hoffentlich springt hierbei etwas für uns heraus, denn sie wurde dem Herrn Reichskanzler nebst der afrikanischen „Antischnapspetition“ als Material für eine spätere Gesetzesvorlage überwiesen. — Eine weitere Petition betraf die Abschaffung des § 175. Das ist ja der Paragraph, welcher von der Liebe zum Nächsten im Sinne des Fürsten Eulenburg, Wolke und Genossen spricht;

der böse Garden hat aber so schreckliche Dinge über diese „Menschenliebe“ in der Welt verbreitet, daß diese Petition, wie alle früheren, erst recht nicht berücksichtigt wurde. Trotzdem wurde im Interesse der schutzlos jenen vornehmen Schweinegeln unterstellten Personen folgende Resolution angenommen: „Der Reichstag beschließt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: a) die Zivil- und Militärbehörden anzuweisen, den bestehenden Gesetzesvorschriften ohne Ansehen der Person unachtsamlich Geltung zu verschaffen; b) dem Reichstage eine Vorlage zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches zugehen zu lassen, durch welche die Ausnützung des Abhängigkeitsverhältnisses (durch Vorgesetzte, Arbeitgeber usw.) zu unbilligen Zwecken nach § 175 des Strafgesetzbuches unter erhöhte Strafe gestellt wird. Na, das wäre ja anerkennenswert, vorläufig hat es allerdings noch keine gesetzliche Kraft. — Eine weitere Petition hatte bezug auf die Linderung des „glänzenden Glends“ unserer Theaterhelden und Heldinnen letzten Ranges, des Bühnenchorpersonals. Dieses arme Theatervolk wird nicht nur schlecht gelohnt, es ist auch sonst, weil es nicht organisiert ist, völlig schutzlos gegenüber der Erwerbslosigkeit. Die Petitionskommission des Reichstages beantragte: „Unterstellung des Bühnenpersonals unter das Invaliden-, Kranken- und Unfallgesetz.“ Nachdem die Genossen Brühne und Hildebrand, sowie der Zentrumsabgeordnete Pfeiffer für Annahme dieser Petition gesprochen, wurde eine Berücksichtigung derselben mit erdrückender Majorität beschlossen. — Eine fernere Petition ging von dem Gewerbeverein der christlichen Bergleute aus, bezüglich des Erlasses eines Knappschaftsgesezes, durch welches namentlich eine bessere Vertretung der Interessen unserer elsäß-lothringischen Bergleute ermöglicht werden soll. Namentlich fordern diese geheime Wahlen für die Verwaltung. Auch diese Petition findet das Wohlwollen der Herren

Volksvertreter. — Zu erwähnen ist hier noch, daß die Herren unserer Regierung es nicht für nötig gehalten haben, die Wünsche des Volkes anzuhören; sie haben sich anstandslos durch einige Kommissäre vertreten lassen.

Der zweite Tag brachte Verhandlung über den Unterstützungswohnstift und über Vogelschutz. Für unsere Genossen ist zweierlei interessant: Einmal braucht man jetzt nur ein Jahr an einem Orte zu wohnen, um in den Genuss einer Armenunterstützung zu gelangen, aber dies Anrecht geht auch schon wieder nach einjähriger Abwesenheit verloren. — Bezüglich des Vogelschutzes dürfte für unsere Genossen, welche Vogelliebhaber und Freunde des Vogelfanges sind, nachstehende Beschlußfassung des Reichstages interessant sein. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober dürfen keine Vögel gefangen werden, auch der Handel in diesem Sinne unterliegt Beschränkungen. Also Vorsicht!

Die folgenden Parlamentssitungen wurden mit Beschlußfassungen über allerlei Gesetzesvorlagen ausgefüllt. Da war zunächst von einer Liebesgabe an den Norddeutschen Lloyd die Rede. Für die Einrichtung zweier Dampferlinien dieser Gesellschaft in der Südssee, zwischen Neuguinea und Australien und zwischen Japan und Neuguinea, möchte die Regierung jährlich M 500 000 Zuschuß leisten. Die Reichsboten hatten aber zum Spendieren und Subventionieren keine rechte Lust, selbst die „vom Bloß“ waren nicht einig, und so rutschte die Vorlage vorläufig hinten runter. Mehr Glück hatte die Vorlage, welche durch Steuerermäßigung eine Förderung des „Auto“verkehrs bezweckte. Also wer sich jetzt ein „Auto“ anschafft, hat es billiger bei der Steuererhebung. — Auch eine Vorlage betreffs Teuerungszulage für Beamte beschäftigte den Reichstag. Aber die Beamten dürften an der Annahme dieser Vorlage keine große Freude haben, denn der Finanzminister hat nichts

Innungen der Bäcker, Konditoren und Müller mit zusammen 2466 Mitgliedern. Es waren meist kleine Innungen, keine erreichte die Zahl von 100 Mitgliedern. Insgesamt waren in ihnen beschäftigt 1354 Gehülften und 897 Lehrlinge. Auf 1000 Innungsmitglieder kamen da 549 Gehülften und 364 Lehrlinge. Die gesamten Jahreseinnahmen betrugen M 11 279, die gesamten Ausgaben M 7652, somit M 3,10 auf den Kopf des Mitgliedes und M 3,13 Anteil des Mitgliedes am Vermögen, da dieses insgesamt nur M 7713 betrug. Ueber die Mäglichkeit dieser Zahlen auch nur ein Wort zu verlieren, erscheint uns vollkommen überflüssig. Wohl wissen wir, daß die Meister auch noch andere Organisationen besitzen, aber von diesen zwingensweisen Vereinigungen haben sie so außerordentlich viel erhofft, daß man aus der Unbeträchtlichkeit der Leistungen allein schon zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die Meister nicht mehr viel Bedeutung diesen Organisationen beimessen.

Die Verbreitung der Innungen ist über das Reich eine sehr ungleichmäßige. In fast allen Handwerks- und Gewerkschaftsbezirken haben wir neben den freien Innungen auch Zwangsinnungen. Letztere fehlen für die Bäcker bloß im Stadtbezirk Berlin, in den Handwerkskammerbezirken Kofen, Bromberg, Konstanz, Freiburg, Oldenburg, Gotha; freie Innungen fehlen in den Handwerkskammerbezirken Konstanz, Freiburg, Lübeck und Hamburg.

Für die Konditoren fehlt die Zwangsinnung auch im Stadtbezirk Berlin und in den Handwerkskammerbezirken Jüterburg, Stettin, Straßburg, Kofen, Bromberg, Magdeburg, Erfurt, Kaiserlautern, Nürnberg, Zittau; in ganz Württemberg und Baden fehlen Zwangs- und freie Innungen der Konditoren, bloß in Freiburg gibt es eine freie Innung. Die Handwerkskammerbezirke Darmstadt, Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Gotha, Dessau, Arnstadt, Greiz, Stadthagen, Detmold, Lübeck, Bremen, Hamburg und Straßburg haben keine Zwangsinnungen. Freie Innungen der Konditoren fehlen in den Handwerkskammerbezirken Halle a. d. S., Erfurt, Harburg, Cassel, Aachen, Bonnreuth, Nürnberg, Leipzig, Chemnitz, dann, abgesehen von Freiburg, in ganz Württemberg und Baden, auch in Oldenburg, Meiningen, Gera, Gotha, Dessau, Arnstadt, Greiz, Stadthagen, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die Innungen der Bäcker, Müller und Mädelmacher sind so wenig verbreitet, daß wir auf sie nicht näher eingehen. In ganz Preußen gab es 408 Fachinnungen der Bäcker, 25 der Konditoren und Pfefferfischer, in Bayern 52 Bäcker- und 7 Konditoreninnungen, in Sachsen 118 Bäcker- und 4 Konditoreninnungen, in Württemberg nur 41 Bäckerinnungen, in Baden 13 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, im Großherzogtum Hessen 16 Bäcker- und 3 Konditoreninnungen, in den beiden Mecklenburg 39 Bäcker- und keine Konditoreninnung, in Sachsen-Weimar 15 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in Oldenburg bloß 6 Bäckerinnungen, in Braunschweig 12 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in Sachsen-Meiningen 8 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in den drei Hansestädten 5 Bäcker- und keine Konditoreninnung, im Reichslande 9 Bäcker- und 1 Konditoreninnung usw.

Somit kann man auch aus der Verbreitung der Innungen keinerlei Feststellungen machen, die zum Schlusse berechnen könnten, daß die Bäckermeister oder gar die Konditoren ein erhebliches Interesse an der Zugehörigkeit zu den Innungen hätten. Vielfach sind sie im wahrsten Sinne des Wortes Zwangsinnungen, d. h. die Mitglieder gehören den Innungen bloß an, weil sie dazu genötigt sind; vielfach werden Anträge auf Auflösung der Innungen gestellt, und der Bestand der Innungen beruht nicht zum geringsten Teile auf der außerordentlichen Gleichgültigkeit der meisten Mitglieder, die sich in den Innungsversammlungen nicht blicken lassen und eine kleine Minorität an dem Spielen mit dem Zunfttopf sich erfreuen lassen. Diese kleinen Gruppen von Meistern sind auch vielfach bemüht, die Innungen zu Schwärmerorganisationen auszubauen. Das ist den Leuten auch wichtiger, als die Erfüllung der vom Gesetze gestellten Aufgaben. Ueber dieses an der Hand der amtlichen Darstellungen zu berichten, ist leider nicht möglich, da bloß für die Gesamtheit der Innungen, nicht aber für die einzelnen Berufsgruppen diese Feststellungen veröffentlicht wurden. Die Bäckermeister und Konditoren werden sicherlich nicht unzufrieden sein, daß die Nachweisungen für die Wertlosigkeit der Innungen nicht durch den Druck der Öffentlichkeit enthüllt wurden, weil sie so gut wie wir wissen, wie lässlich ihre Leistungen bezüglich der von ihnen so häufig geforderten Hebung des Handwerks sind. —

mehr übrig für die Kleinen, weil die Großen so viel brauchen. Wer soll denn die Reichsschulden schließlich bezahlen? — Eine Schuldenlast von vier Milliarden Mark hat das neue Deutsche Reich bereits auf dem Halbe. Bis zum Jahre 1877 hatte das Deutsche Reich überhaupt keine Schulden. Selbst bis zum Jahre 1888 durfte sich das Reich mit seinen Schulden noch nicht gerade „dick tun“. Aber von diesem Jahre an kam ein neuer „Zug in die Reichskolonnen“ — neue Kriegsschiffe, neue Kanonen, neue Gewehre und Säbel, neue — na, Gott weiß was noch alles neue — kosten heidenmäßig viel Geld, und davon kommen dann die Schulden. — Als die Abgeordneten Dr. Raasche und Erzberger, als Referenten der Budgetkommission, feststellten, daß, wenn es so weiter geht, die Reichsschulden in den nächsten fünf Jahren noch auf fünf Milliarden Mark anwachsen würden, da erschrad der Reichsfädelmann. Um diese Schuldenlast zu verzinsen, müssen immer wieder neue Steuern herausgetüftelt werden. — Zur Feier des 1. Mai hatte man im Reichstag eine besonders ausgedehnte Sitzung, während welcher zunächst die Kommissionsbeschlüsse über Veränderungen im Münzwesen bestätigt wurden. Danach sollen künftig M 20 Silbermünze auf den Kopf der Bevölkerung ausgeprägt werden. Außerdem sollen wir jetzt noch 25 „3-Münzen erhalten, aber ohne Loch; man wollte es den Chinesen nicht nachmachen, welche, wie bekannt, ihr Kleingeld auf eine Strippe gezogen um den Hals tragen. Auch über Neuprägung von Dreimarkstücken wurde verhandelt; hier gab es geteilte Meinungen. Aber da der Reichsfädelmeister sich hierzu zunächst passiv verhielt, ist nicht ausgeschlossen, daß wir vielleicht unsere „Talers“ wieder kriegen. Dann wurde über den Scheidewechsel verhandelt, eine Einrichtung, die für die Arbeiterschaft bedeutungslos ist. Mehr Interesse bot ein Gesetzentwurf über das Versicherungswesen. Hier fand Genosse Sebering Gelegenheit,

Aus dem Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

II.

Neben einer Konferenz von Vertretern der Zentralvorstände wurde von der Gen.-K. noch eine Konferenz von Vertretern der Organisationen berufen, die besonders unter der Wirkung der Heimarbeit leiden. In dieser Konferenz wurde über die Fortführung der Agitation gegen die Heimarbeit beraten und beschlossen, die weitere Agitation durch die einzelnen Verbände eventuell mit Unterstützung seitens der Gen.-K. betreiben zu lassen. Zur Regelung der Grenzzeitigkeiten mußten mehrere Zusammenkünfte einzelner Verbandsvorstände veranstaltet werden. Ferner war die Gen.-K. vertreten auf Konferenzen in einzelnen Agitationsbezirken, auf einer Sitzung des Zentralausschusses der Gewerkschaftsvereinigungen in Dresden und — mit einer Ausnahme — auf allen im Berichtsjahre stattgefundenen Verbandstagen der Organisationen.

Eine internationale Konferenz — die fünfte — der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte im September in Christiania und hat an der seit 1902 bestehenden internationalen Verbindung der Gewerkschaften wesentliche Änderungen nicht vorgenommen. Der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung soll, wie bisher, jährlich herausgegeben werden. Die gegenseitige Verbindung wurde wieder durch diesen Kongress so weit ausgebaut und gefestigt, wie es bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, welche die einzelnen Landeszentralen haben, irgend möglich ist. Eine weitere Ausgestaltung dieser Verbindung kann erst eintreten, wenn die Organisation in den einzelnen Ländern in bezug auf die Finanzkraft und die Taktik eine mehr gleichartige geworden ist. Nur Frankreich hält sich gegenwärtig der internationalen Zentrale fern, und zwar, weil auch in Christiania wieder erklärt werden mußte, daß es nicht Aufgabe einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz sei, die Frage des Generalstreiks und des Antimilitarismus zu behandeln. Voraussetzlich werden aber auch die gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs ihren Standpunkt zu diesen Fragen in absehbarer Zeit ändern.

Die Auflage des Organs der Gen.-K. — das „Korrespondenzblatt“ —, welches den Funktionären der einzelnen Organisationen durch ihre Verbände übermittelt wird, war im Januar 1907 21 800, Ende Dezember dagegen 23 600 Exemplare stark. Es erfuhr eine vorteilhafte Veränderung durch Errichtung der besonderen statistischen Beilagen. Der Erscheinungsort des italienischen Blattes „L'Operaio Italiano“, das im Maurerverband den stärksten Absatz findet, wurde an den Sitz der Zentrale dieser Organisation, nach Hamburg, verlegt. Seine Auflage betrug 10 650 Exemplare. Außerdem gab die Generalkommission noch im Interesse der polnischen Arbeiter das Blatt „Oswiata“ heraus, das jedoch nur eine Auflage von 6562 aufweist, weil der Bergarbeiterverband noch ein eigenes polnisches Organ führt. Die Anregung, eine eigene Buchhandlung zu errichten, wurde abgelehnt und den Gewerkschaften empfohlen, ihre eigene Literatur der Buchhandlung Vorwärts in Kommissionsverlag zu übergeben.

Die Generalkommission veranlaßte ferner eine billige Ausgabe des Werkes von Trösch und Hirschfeld über die „geographische Verbreitung der Gewerkschaften“, und des Werkes von Schoenlant, „Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren“. Durch Umfrage bei den Vorständen der Zentralverbände konnte der Bedarf festgestellt und von der Generalkommission eine größere Auflage bestellt werden, wodurch sich die Preise für diese Bücher wesentlich ermäßigten.

Der Gewerkschaftsausschuss hielt in der Berichtsperiode 5, die Generalkommission 63 Sitzungen ab. In den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses wurde über die vorstehend kurz erwähnten Angelegenheiten beraten. Es zeigte sich in allen Fragen eine vollständige Uebereinstimmung in der Auffassung bei Gewerkschaftsausschuss und Generalkommission, und fanden die Vorschläge der letzteren stets die Zustimmung des Ausschusses.

Aus dem dann folgenden Kassenbericht geben wir wieder, daß die Steigerung der Einnahmen auch in 1907 in erfreulicher Weise angehalten hat. Das Mehr betrug M 77 412,61 und die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand vom Vorjahre M 574 943. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf M 226 710,98, so daß ein Kassenbestand von M 348 232,89 vorgezeichnet wurde.

Die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen gebührend zu beleuchten, die von manchen Unternehmern zur Schädigung der Arbeiterinteressen ausgenutzt werden. Man denke hier nur an die Kruppischen Werke mit ihren „Wohlfahrtseinrichtungen“! — Eine Fortsetzung dieser Beratungen fand am 2. Mai statt. Ein Antrag unserer Vertreter im Reichstag, womach die Betriebskassen verpflichtet werden sollten, dem Arbeiter bei seinem Austritt aus einem Betrieb, sobald er 200 Wochenbeiträge — oder mehr — geleistet hat, diesen Betrag zurückzuzahlen, wurde — trotzdem Genosse Hengsbach diesen lebhaft verteidigte — abgelehnt. Zum Schluß krönte die reaktionäre Blockpartei ihr Wochenwerk durch die Annahme des „kleinen Befähigungsnaechtwieses“. Besonders zeichnete sich hier — wie der „Vorwärts“ schreibt — durch unfeindliche Komit der Bäckermeister Rieseberg-Wanzleben aus, der sich allen amtlich erwiesenen Tatsachen zum Trotz für die „idealen Zustände“ im Wädgerverbeibe begeisterte und feierlich verkündete, daß die meistertreuen Gefellen sich mit Backofenhitze für Kost und Logis in Meisterhäusern erwärmten. „Diese Prophetenstimme aus Wanzleben — so schließt der „Vorwärts“ — fand stürmischen Widerhall bei allen mit der Mittelstandsrettung toktierenden Parteien. Das Handwerk wird ja sehen, welcher Segen ihm aus der obriektlich abgefeimelten Lehrlingszuchterei erblihen wird.“

So, nun Schluß für heute. Dieses war der erste Streich und die anderen folgen gleich — dem entsprechend wird der „Parlamentsonkel“ Euch alles einigermachen wissenswerte auch ferner berichten; sollte er mal etwas vermissen, nun, dann seid nachsichtig. Euer neuer „Onkel“ ist schon ein altes Männchen, längst aus dem „Schneider“ heraus, zählt schon über „60“, da kann ihm ja wohl mal etwas „durchrutschen“. Also nicht für ungut. Nächstens Fortsetzung. Adieu! Kritiker.

Für größere Streiks und Aussperrungen, deren gemeinschaftliche Unterstützung seitens der Zentralvorstände gutgeheißen worden war, gingen ein:

Für Aussperrung der Hafenarbeiter: a) Zentralvorstände M. 16 014,56, b) Ortsverwaltungen M. 7265,30, c) Gewerkschaftskartelle M. 485,20, d) Sonstige Sammlungen M. 30, zusammen M. 23795,06; für Aussperrung der Schneider: a) Zentralvorstände M. 12 655; für Aussperrung der Tabakarbeiter: a) Zentralvorstände M. 13 925,60, b) Ortsverwaltungen M. 5973,55, c) Gewerkschaftskartelle M. 90 048,35, d) Sonstige Sammlungen M. 129,15, zusammen M. 110 076,65; für Aussperrung der Textilarbeiter in Lodz: a) Zentralvorstände M. 24 300,64, b) Ausländische Gewerkschaften M. 5299,33, zusammen M. 29599,97; für Aussperrung der Papierarbeiter in Norwegen: Zentralvorstände M. 7530; für Streik der Bäcker in Warschau: Zentralvorstände M. 1410 und für allgemeine Streiks und Aussperrungen: Gewerkschaftskartelle M. 2482,49, insgesamt M. 200 254,24.

Der zu solchen Zwecken schon vorhandene Kassenbestand betrug am Jahresbeginn M 12 705,07. Ausgegeben wurden für die genannten Organisationen und einige andere Unterstützungen M 195 478,12, so daß am Jahreschlusse ein Saldo von M 447 612 vorhanden war.

An den Bericht der Generalkommission schließt sich derjenige des Zentralarbeitssekretariats, welches gleichfalls intensivierte Arbeit zu leisten hatte, so daß wir denselben hier nur ganz kurz skizzieren können. Wir empfehlen aber das wertvolle Gesamtmaterial, das er bietet, der nachhaltigsten Beachtung aller in der Agitation tätigen Kollegen.

Es waren dem Zentralarbeitssekretariat übermittelt von den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftskartellen, Gewerkschaften und anderen Personen 1352 Streitsachen, betreffend Unfall- und Invalidenrentenansprüche. Gegen das Vorjahr ein Mehr von 155, so daß mit den von 1907 aus noch nicht erledigten 268 Aufträgen insgesamt 1620 Streitsachen zu bearbeiten waren. Am Schlusse des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1222, unerledigt blieben 34 Streitsachen aus dem Jahre 1906 und 364 aus dem Jahre 1907. In 141 Fällen, bei denen die Verletzten obliegen, wurden M 1811,15 Kosten für persönliches Erscheinen der Arbeiter im Termin oder Weibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1222 Streitsachen wurden 946 im ersten Termin entschieden, durch Beweisaufnahmen gelangten 264 Streitsachen im zweiten Termin und 12 im dritten Termin zur Erledigung; in 43 Fällen wurde das Sekretariat von den Verletzten über das Stattfinden des Termins nicht in Kenntnis gesetzt.

Auch das Arbeiterinnensekretariat, das besonders zur Unterstützung der Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen aller Branchen von der Generalkommission errichtet wurde, kann auf einen erheblich größeren Umfang seiner Tätigkeit in seinem zweiten Berichtsjahr — das nur 11 Monate umfaßt — zurückblicken.

Die stärkere Inanspruchnahme erklärt sich zunächst wohl daraus, daß seine Zweckmäßigkeit und der günstige Erfolg seines Wirkens in stets wachsendem Maße den Organisationen zum Bewußtsein gekommen ist. War schon die Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen um 53 pzt. im Jahre 1905 eine sehr erfreuliche Erscheinung, so können die Gewerkschaften mit berechtigtem Stolz auf die auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisation im Jahre 1906 geleistete Arbeit zurückblicken. In 34 Verbänden wuchs in diesem Jahre die Zahl der weiblichen Mitglieder von 74 411 auf 118 908, was einer Zunahme von fast 60 auf jedes Hundert von Mitgliedern gleichkommt.

Auch unsere Agitationsleiter haben alle Ursache, die Hilfe dieser Institution sich noch mehr als bisher zu nütze zu machen, da wir das große Agitationsfeld, das uns durch unsere weibliche Kollegenchaft geboten ist, mit den jetzt vorhandenen Kräften aus den eigenen Reihen nur ungenügend bearbeiten können. Nach dem Bericht haben andere Verbände in viel weitgehenderem Maße als wir die dort verfügbaren Kräfte herangezogen und nur gute Erfolge damit erzielt.

Wir hoffen, daß der Gesamtbericht über die Tätigkeit der Generalkommission und der ihr angegliederten Körperschaften dazu beiträgt, bei allen Mitgliedern das Verständnis für das machtvolle Wirken der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu fördern, und jedem aufs neue Anlaß gibt, mit allen Kräften die großen Aufgaben derselben zu fördern!

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Crimmitschau. Am 3. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung, wozu die Arbeiterschaft der Nahrungsmittelbranche, die Müller, Fleischer, Bäcker und Konditoren und die Brauer eingeladen waren. Zur Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1. Verschmelzungfrage; 2. Diskussion. Als Referent war Hapke-Altenburg (Müller) gewonnen worden und verstand er es trefflich, Nutzen und Vorteile der Verschmelzung der in Frage kommenden Verbände vor Augen zu führen. Daß sämtliche Anwesende mit seinen Ausführungen einverstanden waren, zeigte der starke Beifall. In der Diskussion sprachen sich noch die Kollegen Leonhard (Brauer), Lippold (Müller) und Dertel (Bäcker) man für eine Verschmelzung aus. In seinem Schlußwort gab Hapke seiner Freude Ausdruck, daß sämtliche Redner einer Verschmelzung sympathisch gegenüber stehen und forderte die Kollegen auf, in diesem Sinne weiterzuarbeiten und bei einer Urabstimmung Mann für Mann für die Verschmelzung zu stimmen. Erfolge wurden sowohl für die Müller als auch Brauer durch Aufnahme neuer Mitkämpfer erzielt.

Polizei und Gerichte.

Zweiterlei Recht! Unser Vertreter in Frankfurt a. d. O. ließ in der dortigen Bäckerherberge ein Plakat aufhängen, welches zum Eintritt in den Verband aufforderte. Die Herberge ist Eigentum des betreffenden Wirtes. Eines Tages nahm ein Innungsmeister ohne Wissen des Wirtes dieses Plakat an sich und deponierte es bei dem Obermeister. Der Verband zeigte natürlich diesen Bäckermeister wegen Diebstahls bei dem Amts-

Nichter an. Merkwürdigerweise lehnte dieser ein Einschreiten ab, da kein Diebstahl vorliege, weil der Meister sich nicht den „Sachwert des Platats“ habe aneignen wollen, sondern nur verhindern wollte, daß es gelesen werde. Auch die Staatsanwaltschaft trat diesem Standpunkte bei.

Es ist doch eigentümlich! Wenn die Arbeiterpresse in der Lage war, irgend ein geheimes Schriftstück im allgemeinen Interesse zu veröffentlichen, dann hat in der Regel die Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen Diebstahls gegen denjenigen eingeleitet, von dem man annahm, daß er die Veröffentlichung veranlaßt habe, und doch handelte es sich in solchen Fällen auch nur um die Veröffentlichung des Schriftstückes, nicht aber um eine „Aneignung nach dem Sachwerte“ desselben. Ja, es sind sogar schon Personen wegen Diebstahls bestraft worden, die aus der Druckerei einen Makulaturbogen des „Armees-Berordnungsblattes“ mitnahmen, nicht, um sich den Zeitungsbogen seinem Sachwert nach zu eigen zu machen, sondern um einen Teil seines Inhalts vor dem Erscheinen des Blattes in der Arbeiterpresse abdrucken zu lassen. — In solchen Fällen waren Staatsanwälte und Richter niemals im Zweifel darüber, daß eine Bestrafung wegen Diebstahls eintreten müsse. Wir glauben auch, daß kein Staatsanwalt zögern würde, einen sozialdemokratischen Arbeiter des Diebstahls anzuklagen, der etwa aus einem öffentlichen Lokal ein Plakat des evangelischen Junglingsvereins, des baltischen Arbeitervereins, des Flottenvereins oder einer ähnlichen staatsstreuen Vereinigung wegnimmt, damit die an jenen Orten verkehrenden Personen es nicht lesen. In solchen Fällen würde dem „fremden Dieb“ eine schwere Strafe gewiß sein. Wenn aber ein Innungsmeister den Anhang einer freien Gewerkschaft widerrechtlich entfernt, dann ist das etwas anderes.

Anklage gegen die Obermeister der Berliner Innung.

Gegen die wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung (Werrufserklärung) angeklagten Obermeister der Bäckerinnungen, Milleville und Schmidt, ist jetzt, nachdem das Kammergericht, wie wir seinerzeit mitteilten, die Anklageerhebung angeordnet hat, das Hauptverfahren eröffnet worden. Termin steht am 15. Juni an. Es handelt sich bekanntlich um die Drohungen und Ehrverletzungen, welche sich Milleville und Schmidt während des letzten Streiks unserer Berliner Kollegen in Flugblättern und Innungsorganen gegen Bäckermeister erlaubten und darum, daß die Obermeister durch Absperrung der Gasse die Innungsmitglieder zwingen wollten, den Verabredungen der Innung in bezug auf den Streik, Folge zu leisten. Ob die Weiden wieder heil von der Anklagebank herunterkommen werden? Wir glauben es kaum! Zwar kann man nicht gut aus Erfahrung sprechen, weil merkwürdigerweise Bäckermeister wegen Vergehens gegen den § 153 selten die Anklagebank zieren, aber wir wissen doch wenigstens, daß Arbeiter ganz große Glückspilze sein müssen, wenn sie in ähnlichen Fällen überhaupt wieder nach Hause gehen dürfen. Die behält man in der Regel gleich da!

Ein Schmutzereiprozess.

Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Dresden hatte sich der Pfefferküchler Max Nestler wegen Verstoßes gegen die ministerielle Verordnung in vier Fällen zu verantworten. Der Angeklagte beschäftigte am Schluß des Vorjahres einen Gehülften und drei Hilfsarbeiter; letztere rekrutierten sich aus je einem Fleischer, Schriftsetzer, Schreiber und Ziegelstreicher, welche zeitweise an der Verarbeitung des gepfefferten Pfefferkuchens teilnahmen. War der Miniaturbetrieb des Angeklagten schon an und für sich unborschriftsmäßig, so war die Art der Produktion zuweilen ekelhaft, da der Angeklagte auch dann daran teilnahm, als er mit einer häßlichen Hautkrankheit — einem Karbunkel am Unterarm — behaftet war. Vor dem Richter machte N. geltend, daß er eine Verührung des Teiges vermieden hätte. Dieser Aussage mußte jedoch der Zeuge Müller auf das entschiedenste entgegenzutreten und feststellen, daß tatsächlich eine Verührung stattgefunden hatte. Der Angeklagte suchte überhaupt alle ihm zur Last gelegten Verstoße aufs entschiedenste abzuleugnen. Unter anderem gab er zwar zu, daß die Rändrierungsspinfel allerdings im Waschbecken gereinigt worden sind, behauptete aber, daß dieses seit Jahren nicht mehr im Gebrauch gewesen sei. Der Zeuge N. war hier wieder genötigt, daran zu erinnern, daß ihm vom Angeklagten selbst das Waschbecken ausdrücklich zur Benutzung gestellt worden war. Weiter kam es wegen des Fehlens eines Spudnapfes zu Enthüllungen, welche selbst dem Richter zu mißfälligen Bemerkungen gegenüber dem Angeklagten Anlaß gaben. Dadurch, daß dieser das Handtuch der Arbeitnehmer benutzte, erfolgte überdies die Anstiftung zweier Arbeiter. Da die Verurteilungen des N. unter die Verordnung vom 25. Mai 1906 fallen, so wurde er zu 60 Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Bemerkenswert bei diesem Prozeß war, daß wieder eine Verschleierung der Tatsachen stattgefunden hat, und werden darum weitere Schritte in dieser Beziehung noch unternommen werden müssen. Die sogenannten Verbrechen der Arbeiter — mögen sie noch so unscheinbarer Natur sein — nehmen bekanntlich bis zum Moment der Verhandlung meist solche Dimensionen an, daß die Verurteilung des Verbrechens bestimmt zu erwarten ist. Unsere Verbandskollegen haben in dieser Beziehung gleichfalls schon reichliche Erfahrungen machen müssen. Anders liegt aber oftmals die Sache, wenn ein Arbeitgeber die Anklagebank zieren soll. Wenn anfänglich noch so erdrückendes Belastungsmaterial zur Verfügung steht, so verschwindet in der Regel das größte bald hinter einem Schleier, oder im Termin werden die angeammelten Beweismittel überhaupt nicht gewürdigt. So wollte auch in diesem Falle der Zeuge N. nachweisen, daß der Angeklagte bei der Fabrication verschiedener Pfefferkuchens Fußmehl mit verarbeitet habe, wahrscheinlich, um die Ware näherwertiger zu gestalten, aber es wurde kein Gewicht darauf gelegt. Man ging nicht darauf ein, obgleich es nach unserer Meinung im Interesse der Volksgesundheit liegt, daß vor Gericht festgestellt wird, ob solche ekelhaften Schweinereien wirklich vorgekommen sind. Der faubere Pfefferkuchenkünstler ist also mit einer gelinden Geldstrafe weggenommen und wird diese bald wieder aus seinen edlen Produkten herausgeschunden haben.

Die Verhandlung zeigt aber auch, daß unsere Arbeitgeber keine Veranlassung haben, Sturm gegen die neue Bäckerverordnung zu laufen. Obermeister Wienert forberte bekanntlich alle Arbeitgeber auf, ihm geeignetes Material zu senden, um nochmals an die Regierung

petitionieren zu können, weil die überschärfe Kontrolle betreffs der ministeriellen Vorschriften für manche Meister sehr lästig sei. Wienert hat keinen Grund zum Lamentieren. Ein als Zeuge vernommener Hofschaffersbeamter konnte nicht einmal Aufschluß geben, ob ein Spudnapf in dem Betriebe des Meisters war! Wenn aber die Arbeitgeber petitionieren wollen, so werden auch wir in der Lage sein, der Regierung von unserer Seite einwandfreies und genügendes Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem sie die Zustände in den Bäckereibetrieben klar erkennen kann.

Allgemeine Rundschau.

Die Weizenpreise sind, nach dem ewigen Auf und Ab dieses Jahres, abermals seit dem 1. April fast stetig gestiegen. Matweizen stand am 27. März 206½, am 30. März 208, dann am 1. April 204, am 3. April schon 206½, am 23. April 215, am 24. April 217½, seitdem ist ungefähr, mit einer geringen Ab schwächung, dieser Stand geblieben (am 2. Mai 216 und etwas darunter). Der Roggen folgte, wie gewöhnlich, in der gleichen Richtung. Mairroggen stand am 30. März 191½, am 1. April schon wieder 194, am 3. April 196½; nach zeitweiligem Rückgang bis auf 192 am 13. April, notierte er am 23. April 196½, am 24. und 27. April sogar 197½, am 2. Mai stand er immer noch über 196½. Das sind zwar noch nicht die letzten Oktober- und Novemberpreise wieder (im Monatsdurchschnitt Weizen 228 und 226 Mark, Roggen 209 und 211 Mark). Aber wenn nicht bald außerordentlich günstige internationale Caatenstandsberichte die Marktstimmung beeinflussen, so wird der Preisstand von den Zufuhren aus der alten Ernte, denen man, wie den argentinischen, mit so viel Hoffnung entgegen sah, kaum noch nach unten beeinflusst werden.

Aus Reichenbach i. V. In der Zuderwarenfabrik der Firma Wilhelm Meher brach Feuer aus, wodurch die oberen Stockwerke der Anlage und ansehnliche Warenvorräte vernichtet worden sind.

Genossenschaftliches.

Der **Vielefelder Konsumverein** hielt am 3. Mai eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher der Beschluß, eine Bäckerei zu bauen, gefaßt wurde. Der Bau soll in einer Länge von 45 Meter Straßenfront und einer Tiefe von 20 Meter an der Waldemarstraße errichtet werden, und besteht in einem Kellergehoß, dem im Parterre gelegenen Backraum, sowie dem ersten und zweiten Obergehoß. Die Kellerräume sollen ausschließlich zum Einlagern von diversen Waren dienen. Im Parterre ist Platz für zwölf Doppelauszugöfen und drei Knetmaschinen von je 750 Kilogramm Teigfällung vorgesehen. Der ganze Raum soll in weißen Fliesensteinen abgesetzt werden. Der hinter den Backöfen liegende Heizraum ist durch eine Wand vom Backraum getrennt, so daß die Hitze im Arbeitsraum wesentlich abgeschwächt und außerdem durch einen 35 Meter hohen Schornstein die etwa noch vorhandene schlechte Luft entfernt werden kann. Das erste Obergehoß soll die mechanischen Misch- und Wälzmaschinen aufnehmen. Nach der Hofseite und an das Treppenhaus anschließend, werden für die Bäcker Baderzellen, Ankleide- und Speiseräume geschaffen. Für alle im Bäckereibetriebe beschäftigten Personen werden durch Anlegung einer eigenen Waschanstalt die erforderlichen Arbeitsgarderoben gereinigt. Das zweite Ober- und Dachgehoß dient als Lager für Mehl und Getreide. Der jetzt vorhandene Pferde stall, der sechs Pferde faßt, erweist sich für den neuen Betrieb zu klein und soll Raum für 20 Pferde geschaffen werden. Im ersten Stockwerk ist nach der Straße eine Wohnung für den Rutscher vorgesehen und über dem Stall soll Lagerraum für Hafer, Stroh und Heu geschaffen werden. Anschließend an diese Gebäude wird eine geräumige Wagenremise gebaut. Während der darauf folgenden Pause von zehn Minuten beendeten die Anwesenden ihr Interesse an dem Projekt durch eingehende Besichtigung der ausliegenden Bauzeichnungen. Die Versammlung stimmte den vorgelegten Plänen fast einhellig zu und bewilligte gleichzeitig die dazu erforderlichen Kosten in Höhe von rund M 330 000.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Der untreue Reichstreue. Wer dem Reiche und dem Handwerk aus ganzem Herzen treu ist, braucht noch lange kein treuer Kassierer zu sein. So dachte jedenfalls in P o r t i. d. L. der Gelbe Franz-Wa., der im dortigen Gesellenverein „Germania“ bis zum 1. März dieses Amt bekleidete, dann aber stillschweigend verschwand, ohne die Kasse abzuliefern, die M 82,65 enthielt. Um den „getreuen“ Kassierer zu retten, erklärten die Revisoren, die reichstreuen Bäcker Richard Rei. und Paul Wei. in der Generalversammlung, daß sie Bücher und Kasse in Ordnung gefunden hätten! Vor der Strafkammer sprach man die Revisoren von dem Vergehen der Begünstigung frei, während der reichstreue Kassierer der „Germania“ wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde.

Der gelbe Schwindel in Halle am Branger! Noch kein Jahr ist verfloßen, seit man in Halle zum ersten Mal etwas vom gelben Bunde hörte. In großpredigerischer Weisheit tat sich besonders ein gewisser Schmidt, seines Zeichens Lehrlingsprügler, als Gelbling hervor, um den Herren Meistern zu zeigen, daß er derjenige sei, welcher am besten versteht, seine Kollegen zu verraten. Er wurde zum Lohne auf halbe Kosten der Innung zum Bundestage nach Berlin geschickt, um dafür einzutreten, daß die Kollegen noch mehr ausgebeutet werden. Das heimliche und eigenmächtige Handeln der Innung mit diesem Vaudrutscher verdroß aber hier einen großen Teil der Kollegen und es konnte die schnelle Bildung einer Bundesortsguppe der Gelben nicht erzielt werden. In der Quartalsversammlung der Innung, Oktober 1907, wurde deshalb Wischnowsky heimlich geholt, und die Gesellen unter dem Deckmantel einer „Information für meisteertreue Gesellen“ in diese Versammlung gelockt. Der Gimpelfang sollte unter Aufsicht der Meister betrieben werden. Hierüber ist schon seinerzeit berichtet worden und ebenso über die öffentliche Versammlung am 28. November 1907, welche eine freie Aussprache zwischen Wischnowsky und Verbandskollegen herbeiführen sollte. Wir sahen, wie

die Geuchler und Verleumder eine offene Aussprache scheuten und den freien Meinungsaustrausch Auge in Auge mit uns zu umgehen suchten. Den ersten Spatenstich zum Grabe der hiesigen Ortsgruppe hatte Wischnowsky schon in dieser Versammlung getan, weil er in gemeiner Weise die Agitatoren des Verbandes mit der Behauptung verleumdete, sie verpraßen das sauer verdiente Geld der Mitglieder. Wir erfuhren aber, daß Wischnowsky für jenen Nachmittag M 16 (sechzehn Mark) verlangte! Eine solche Summe hat noch nie ein Verbandsagitor für einen Nachmittag erhalten. Bei Wischnowsky, dem Präsidenten, scheint das jedoch ganz in der Ordnung zu sein. Und wo kommt dieses Geld her? Die Ortsgruppe hatte noch nie Geld gehabt und ist auch bis an ihr seliges Ende ohne solches geblieben. Der Halleische Vergnügungsverein der Bäcker, „Stadt Leipzig“, dessen damaliger Vorsitzender ein Freund der Bundes Sache war, weil er kurz vor dem Meisterwerden stand, zahlte auf Kosten des Vereins M 8; wer die andere Hälfte beitrug, ist heute noch unbekannt. Es entstand aber großer Unwille unter den Mitgliedern dieses Vereins, weil sie nicht gewillt waren, diese Agitationsunkosten zu zahlen, zumal der Schwindel seitens der Innung mit allen möglichen Mitteln unterstützt wurde. Die gelbe Ortsgruppe sollte außerdem hauptsächlich dazu beitragen, sämtliche Gesellen am Orte in das neue Innungshaus zu bugisieren, damit die Innung auf ihre Unkosten komme. Aber weit gefehlt! Immer gähnende Lehre in den Räumen des Innungsausschusses! Ferner wurde ein Gesangverein ins Leben gerufen, der den gewünschten Zusammenschluß der Kollegen in dem Innungshause herbeiführen sollte. Jedoch auch dies erwies sich als ein Schlag ins Wasser. Fast sämtliche Kollegen sagten sich los und gründeten im alten Verkehrslokale einen eigenen Gesangverein. Immer mehr und mehr bemerkten die Kollegen, daß sie bei der gelben Sippe zu weiter nichts als billigen und willigen Arbeitssklaven der Bäckermeister und zu Streifbrechern herangebildet werden sollten. Die Dresdener Vorkommnisse und Wischnowskys Einschreiten zu Gunsten der Meister überall da, wo eine Lohnbewegung in Fluß kam, zeigte den Kollegen, mit was für einer Sorte Menschen sie es zu tun hatten, so daß viele, welche dem Bundeshäuptling seinerzeit nachliefen, heute sagen, er hätte damals verdient, für seine Schimpfereien hinausgehauen zu werden. Am 28. April fand jetzt eine Versammlung der Ortsgruppe mit der Tagesordnung „Auflösung derselben“ statt. Es ging in derselben sehr stürmisch her. Die ehemaligen Macher und Gehülften Wischnowskys hätten bald etwas „Warmes und nichts Gekochtes“, wie man im Volksmunde sagt, erhalten. Die Ortsgruppe wurde fast einstimmig aufgelöst. Die Utenkilian erhielt laut Abstimmung der Gesellenverein „Stadt Leipzig“. Die schwere Arbeit der Verteilung des Massenbestandes brauchte allerdings nicht vorgenommen zu werden, denn es war kein Pfennig vorhanden. Kein Mensch wußte, wo das Geld war und was damit geschehen. „Weit über 100 Mitglieder zählt die Ortsgruppe Halle“, stand in den Leimruten zu lesen und dann keinen Pfennig in der Kasse? Da hat Hartmann die armen Bundesbrüder einmal derb angeleimt. O armer Wischnowsky; hättest du hier nicht so geschwindelt, so hättest du vielleicht diesen Verlust nicht zu beklagen. Nun liegt die Ortsgruppe, gerichtet durch den Schwindel, auf dem das ganze aufgebaut war, am Boden. Der Verband jedoch hat in Halle noch nie auf einer solchen Höhe gestanden wie jetzt, und wir sind Wischnowsky dankbar dafür, daß er die Halleischen Kollegen wenigstens durch diese Vorkommnisse zum Nachdenken über ihre Lage angeregt hat, so daß sie jetzt den Wert des Verbandes erkannt haben. Darum auf, Kollegen von Halle! Tue ein jeder seine Pflicht! Agitiert und organisiert, damit auch wir endlich einmal jagen können: Hintweg mit der grenzenlosen Ausbeutung, Enttückung und Knechtung unserer Kollegen! Weg mit dem elenden Rost- und Logismesen; her mit einem freien Ruhetag in der Woche! An die Arbeit, unser ist der Sieg!

Der Verband liegt im Sterben — es lebe der Bund! Man bekommt wirklich Mitleid mit den Goldschreibern, die dem Hartmann für wenig Geld aller vierzehn Tage die „Leimruten“ zusammenschmieren müssen. Sie gehören sicher zu den niedergedrücktesten Proletariaten im Stehtragen; denn nur Menschen, denen das Schicksal schon in schlimmster Weise mitgespielt hat, können sich dazu hergeben, für rund M 40 pro Monat — mehr legt Hartmann für ihre Ausbeutung nicht an — auch ihren Verband so zu malträtieren, wie diese Vermitten es gezwungenermaßen tun müssen. Sie schreiben und kleistern in jeder Nummer den Verband in Grund und Boden, drücken große Zahlstellen an die Wand, daß es nur so kracht — die Berliner haben sie schon zmal zerrieben und zersprengt — und doch steigt auch seit dem glorieichen Wirken der Hartmannschen Skribifage unsere Organisation in ruhiger Sicherheit weiter in die Höhe und ist in der Lage, immer größere Lohnkämpfe durchzuführen. Unsere Quartalsabrechnung in vorliegender Nummer zeigt ja wiederum jedem, dem das Hirn nicht ganz verrotten ist, die Aufwärtsbewegung unserer Entwicklung, aber Hartmanns Tintentnechte sind eben, wenn sie keinen Anschauer haben wollen, gezwungen, den Verband unbezagt und tapfer weiter zu vernichten. Die letzten Verdrängenden sind natürlich die Bäckermeister, die den ganzen Spaß bezahlen müssen. Sie müssen in der Tat den ganzen Blödsinn allein herapfen; denn die famose Bundeskasse hat 1906/07 wieder keinen Pfennig für das Organ aufbringen können. Der edle Herausgeber hat alle „Ausgaben getragen“, wie er selber schreibt, und die Innungen müssen natürlich feste abonnieren, um ihm zu einem Profite zu verhelfen. Da diese aber anfangen, in der Sache allmählich einen Gafen zu finden, und hier und da schon den Beutel zuzumachen, weil die Plunkereien der „Leimruten“ gar zu offenkundig werden, so gibt der Onkel den Bankenden in der letzten Nummer wieder einen kräftigen Stoß. Unter der Uebenschrift: „Wie der Verband mit Drucksachen agitiert!“ stellt er zusammen, was wir 1905 und 1906 an Broschüren herausgegeben haben. Der helle Meid spricht aus jeder Zeile des Elaborats. Er möchte, die Bäckermeister langten noch tiefer in die Tasche. Wir haben gar nichts dagegen, wenn sie es tun, weil wir uns bei der geschickten Art, wie diese Vernichtung betrieben wird, ganz wohl fühlen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung und Aussperrung im Bezirk Dresden.

Die am Montag, den 4. Mai, stattgefundenen Verhandlungen mit dem Innungsvorstand sind ebenso ergebnislos verlaufen wie die vorausgegangenen, was ja nach dem Benehmen der Herren bei den vorigen Verhandlungen auch gar nicht anders zu erwarten war. Die am Freitag stattgefundene Generalversammlung der Bäckereinnung beschäftigte sich nun mit den bisher gepflogenen Verhandlungen. Wie groß die Friedensliebe der Innungsgesellen ist, geht aus der von ihnen in der Versammlung angenommenen Resolution hervor, die folgendermaßen lautet:

„Die Dresdener Bäckereinnung ist nicht in der Lage, die von einer Mitgliedschaft des Verbandes, unter Führung betriebsfremder Personen, gestellten Forderungen als solche der Dresdener Bäckergesellschaft anzuerkennen. Die Forderungen, die bei den von Innungsmeistern beschäftigten Gesellen, dem sogenannten gelben Bunde, gestellt wurden, haben wir bewilligt, weil wir in der Eintracht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern das beste Förderungsmittel für das Wohlgehehen unseres Gewerbes erblickten. Es liegt uns aber auch die Pflicht ob, Bestrebungen, die die Beseitigung des Kleingewerbes wollen, nicht zu unterstützen, sondern denselben mit Entschiedenheit geschloffen entgegenzutreten. Außerdem und vor allen Dingen wollen wir aber auch jede Verletzung aller Gebote vermeiden, die unausbleiblich wäre (und die in der Hauptsache von dem Brot konsumierenden Publikum getragen werden müßte), wenn wir die unerfüllbaren Forderungen der Verbandsgesellen erfüllten.“

Von unserer Seite ist nun, um nichts unberührt zu lassen, das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen worden, und findet die Verhandlung vor demselben am Dienstag, den 12. Mai, statt. Es wird sich zeigen, ob es den hiesigen Bäckermeistern Ernst ist mit ihren immer herborgehobenen Friedensabsichten, oder aber, ob sie den Kampf haben wollen.

Streik in der König-Friedrich-August-Mühle und die Aussperrung der Arbeiter in sämtlichen Mühlen und Brotfabriken von Dresden und Umgegend.

Wie wir bereits in der letzten Nummer berichteten, war der Streik in der Saxoniamühle zu Mitter nach eintägiger Dauer beigelegt worden, da der Inhaber mit seinen Leuten verhandelte und fast alle unsere Forderungen bewilligte. Doch damit sollte es nicht abgetan sein. Von den Bäckern der König-Friedrich-August-Mühle, Firma Gebr. Braune, wurde während der Dauer des Streiks in der Saxoniamühle verlangt, Streikarbeit zu leisten. Das wurde mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Als dann aber einer der Herren Braune erklärte: „Ob Ihr das Brot backt oder nicht, herausgeschmissen werdet Ihr doch und kommt dann auf die schwarze Liste!“ da war es mit der sonst hier üblichen Gemütslichkeit vorbei. Die Arbeit wurde niedergelegt, und die Kutscher und Müller erklärten sich mit den Bäckern solidarisch, so daß 26 Bäcker, 12 Bäckereihilfsarbeiter, 3 Arbeiterinnen, 21 Müller und 16 Kutscher, insgesamt 78 Personen (das gesamte Personal der Firma), in den Ausstand traten. Die Leute verlangten, daß über die bereits am 8. April eingereichten Forderungen unter Sinzugziehung der Organisationsvertreter verhandelt werden sollte, und wurde mit diesem Ansuchen der Arbeiterausschuß vorstellig. Das Ansuchen wurde abgelehnt. Die Firma erklärte: „Wir werden mit Euch Verhandlungen anbahnen, nachdem die Arbeit aufgenommen ist, und zwar unter Sinzugziehung des Arbeitgeberverbandes! Eure Organisationsvertreter können einstweilen auf der Straße stehen bleiben.“ Diese Äußerung schlug dem Faß den Boden aus. Trotzdem machten die Organisationsvertreter den Vorschlag, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, wenn die Firma bereit sei, am anderen Tage mit der Lohnkommission des Personals und den Vertretern der Organisationen zu verhandeln. Aber auch das wurde abgelehnt, und nun beschloß das Personal einstimmig, weiter im Streik zu beharren. Am anderen Tage, gegen Mittag, wurde die Kommission der Arbeiter nach dem Kontor der Firma gerufen, um mit dieser zu beraten, wie die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen sei. Die Organisationsvertreter waren bereit, auf eine Teilnahme an den Beratungen zu verzichten, wenn auch vom Arbeitgeberverband niemand dabei sein würde. Wie es aber mit der „friedlichen“ Regelung bestellt war, das mußte die Kommission bald erfahren. Nicht nur, daß man verlangte, die Arbeit müsse bedingungslos wieder aufgenommen werden, man ging, nachdem man Tags zuvor die Vertreter der Organisationen verhöhnt hatte, jetzt sogar dazu über, dieselben direkt zu beschimpfen. Man sagte der Kommission: „Ihr werdet doch von den Leuten angelogen!“ Etwas derartiges kann man nur als große Ungezogenheit bezeichnen, und war bloß geeignet, die Stimmung noch gereizter zu gestalten. Gegen eine solche Unterstellung mußten sich die Führer ganz entschieden vernehmen, um so mehr, da sie alles aufgebieten hatten, um den Frieden herbeizuführen, und mehr als einmal die Leute auf den Ernst der Situation hingewiesen hatten. Die Unternehmer hätten besser getan, sich etwas mehr Zwang aufzuerlegen, um nicht unnötigerweise die Sache zu verschärfen.

Der Kampf nahm nun aber inzwischen eine Wendung, die niemand erwartet hatte. Der Arbeitgeberverband der sächsischen Mühlenindustriellen beschloß, daß, wenn bis zum 6. Mai, mittags 12 Uhr, die Arbeit bei der Firma Braune nicht bedingungslos aufgenommen sei, alle dem Arbeitgeberverbände angeschlossenen Mühlen- und Brotfabriken in Dresden und Umgegend stillgelegt werden sollten. Dieser Beschluß konnte jedoch die Streikenden keineswegs beirren, solange im Kampfe zu beharren, bis sich die Herren eines Besseren besonnen hätten.

Wir standen also am Abend des 6. Mai vor der Aussperrung. Das eine stellt heute fest: Nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, haben sich die Unternehmer dazu entschlossen, weil sie sich bei Konventionalstrafe dem Arbeitgeberverband gegenüber verpflichtet haben. Es ist sicher, daß mancher mit sehr gemischten Gefühlen an die Sache herangegangen ist, und die Aussperrung wurde nur eine teilweise. Es sperrten aus die Firmen: Wilhelm in Striesen, Suttentstraße, sämtliche Bäcker; die

Firma Däumichen in Dobritz nur vier; dort arbeiten sechs Mann weiter; bei der Mühle in Pratzschwitz, Firma Hering, wurde dem Personal auf 14 Tage gekündigt; in Hinterjessen wurde auf drei Tage gekündigt; in der Saxoniamühle, in der erst dieser Tage der Streik beigelegt war, wurden nur die Wäcker ausgesperrt, wohingegen die Kutscher und Müller weiter arbeiten sollen. In der Hof- und Wäckermühle in Dresden, Firma Weisert, sollen die Leute zunächst mit Nebenarbeiten beschäftigt werden; ein gleiches ist bei der Firma Eger in Deuben der Fall; bei der Hofmühle in Pottschappel ist den Leuten die Fortbezahlung des Lohnes zugesichert worden. Die Organisationsvertreter der einzelnen in Frage kommenden Verbände beschloffen, in den Betrieben, in denen nur eine teilweise Entlassung erfolgte, auch die anderen Leute sofort herauszunehmen; ein gleiches wird in den Betrieben erfolgen, in denen von den Leuten etwa Streikarbeit verlangt werden sollte. Auch dort haben diese sofort die Betriebe zu verlassen.

Wer erwartet hatte, daß die Aussperrung größere Dimensionen annehmen würde, war mithin getäuscht. Es scheint überhaupt im gegnerischen Lager ziemlich Unklarheit geherrscht zu haben. Einzelne dem Arbeitgeberverbände angeschlossene Betriebe hatten gar nichts unternommen, andere nahmen den Betrieb bereits am anderen Tage wieder auf. Bei einigen Firmen, wo es uns nicht gelingen wollte, die Leute für die Organisation zu gewinnen, wurden die Unorganisierten hinausgeworfen. Inzwischen versuchte der Vorsitzende des Müllerverbandes, Kappler-Mtenburg, persönlich, eine Unterredung mit der Firma Gebr. Braune herbeizuführen, die geeignet gewesen wäre, den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Nach stundenlanger Unterredung machte er den Herren einen Vorschlag, der, wenn er angenommen worden wäre (was von den Streikenden sicher war), dazu geführt hätte, Verhandlungen einzuleiten, ohne daß sich einer der beiden Teile etwas vergeben hätte. Dieser Vorschlag hat auch dem Arbeitgeberverband vorgelegen, wurde aber nicht angenommen, es wurde vielmehr den Arbeitern der Firma Braune folgendes mitgeteilt:

Die versammelten Arbeitgeber beschloffen, die Firma Gebr. Braune zu veranlassen, Arbeitswillige einzustellen, falls nicht seitens der streikenden Arbeiter dieser Firma bis zum 8. Mai 1908, 3 Uhr, die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Ein weiteres Schreiben der Firma Braune an die Streikenden lautet:

Beifolgend übermitteln wir den gestern gefaßten Beschluß des Arbeitgeberbundes und bemerken dazu, daß wir bis heute 3 Uhr berechtigt und auch in der Lage sind, sämtliche Arbeiter unter den alten Bedingungen wieder einzustellen. Wir erinnern ferner weiter daran, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß die plötzliche Niederlegung der Arbeit zu Unrecht erfolgt ist und wir gern bereit sind, nachdem dieses Unrecht durch Arbeitsaufnahme beseitigt ist, mit unseren Arbeitern unter Ausschluß betriebsfremder Personen (auch von unserer Seite) zu verhandeln, welche Lohnsätze und Arbeitsbedingungen nach Ablauf des Tarifs am 1. Juli 1908 in Kraft treten sollen. Wir sind, wie wir dem Arbeiterausschuß mitteilen, auch zu einer Aussprache mit unserer gesamten Arbeiterschaft bereit. Gleichzeitig bemerken wir, daß die Kleiderschränke bis 3 Uhr zu räumen und die Schlüssel im Kontor abzugeben sind, desgleichen die Brotwagenschlüssel und sonstigen Utensilien. Invalidentarten und Krankenassenbücher sind in Coschütz resp. bei Herrn Hegewald selbst abzugeben.

Die Streikenden antworteten darauf:

Antwortlich Ihres Gehyrten von heute gestatten wir uns, folgendes zu bemerken: Solange die Firma auf dem Standpunkte steht, mit betriebsfremden Personen über die Beilegung des entstandenen Konflikts nicht zu verhandeln, wollen sie sich in Zukunft ersparen, uns Beschlüsse betriebsfremder Personen (Arbeitgeberverband) zu übermitteln, weil derartige Beschlüsse betriebsfremder Personen keinen Einfluß auf unsere Entschloffenheiten haben können, solange Beschlüsse unserer Organisation auf Seite der Firma ebenfalls keine Beachtung finden. Die Arbeiter Ihres Betriebes müssen es ablehnen, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Nachdem die Arbeitsbedingungen unter Weisheit unserer Organisationsvertreter neu geregelt sein werden, steht der Aufnahme der Arbeit nichts mehr entgegen.

Hochachtungsvoll

Das Betriebspersonal.

J. A.: Der Arbeiterausschuß.

Dieser Beschluß ist vom gesamten Personal in geheimer Abstimmung einstimmig gefaßt worden!

Am Nachmittag wurden die Wünsche der Firma befolgt, sämtliche Streikenden holten ihre Sachen, gaben die Schlüssel ab und was sonst noch verlangt worden war. Die Enttäuschung der Herren muß groß gewesen sein; man hatte fest damit gerechnet, daß am Nachmittag die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen würde und hatte sich auch dementsprechend eingerichtet. Man hatte alle Vorarbeiten zum Wiederbeginn verrichtet, als Sauer machen, Ofenheizen und dergleichen. Als man nun sah, daß die Arbeiter an eine bedingungslose Rückkehr nicht dachten, begab man sich auf die Suche nach Arbeitswilligen.

Einige bankrottisierte Bäckermeister und sonstige Klausreißer in der Not stellten sich auch ein, und zwar bis zur Zeit 12 Bäcker und 2 Kutscher. Bezeichnend dürfte es sein, daß sich unter den Arbeitswilligen eine Person befindet, die bereits bei der Firma einmal beschäftigt war, aber wegen sittlicher Verfehlungen entlassen wurde. Auf solche Leute brauchen die Herren nicht stolz zu sein, auch sind sie durchaus nicht in der Lage, ihren Betrieb nur im entferntesten aufrecht erhalten zu können. Inzwischen wird ein Flugblatt verbreitet werden, das die Vorgänge der Bevölkerung eingehend schildert, und wird es sich zeigen, ob man gewillt ist, das von diesen Klausreißern hergestellte Produkt zu konsumieren. Die Herren dürften die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Die Aussperrung kann also schon jetzt im großen und ganzen als völlig verpufft angesehen werden. Am Sonntag Abend wurde allenthalben der Betrieb wieder aufgenommen und fast allen Ausgesperrten ist der Lohn für die Dauer der Aussperrung bezahlt worden, und sie haben also einmahl Ferien, die wir auch gefordert hatten, gehabt! Bei der

Firma Hering in Pratzschwitz haben am Sonnabend Nachmittag Verhandlungen stattgefunden, und ist auch dort Einigung erzielt worden, indem man fast alles Geforderte bewilligte. Die Saxoniamühle hat ihrem Personal erklärt, daß sie die Abmachungen einhält, die sie bei Beendigung des Streiks eingegangen ist, und sicher werden sich auch die anderen noch zu Zugeständnissen bequemen. Augenblicklich gilt es nur, mit aller Macht den Kampf gegen die Gebr. Braune zu führen, und das wird in der allerstärksten Form geschehen. Dessen dürfen sie sicher sein. Die Streikenden stehen geschlossen wie zu Beginn des Kampfes.

Birna. Die am 5. Mai in Birna im „Weißen Roß“ stattgefundene Bäckerverammlung nahm den Bericht über das Ergebnis der eingereichten Forderungen entgegen. Es zeigt sich, daß in Birna, Mügeln, Heidenau, Dohna usw. die Herren Bäckermeister nicht das geringste Verständnis für die berechtigten Forderungen der Gehülften zeigen, sondern sich noch lustig darüber gemacht haben. Von den sämtlichen Herren Arbeitgebern haben nur drei geantwortet, und zwar Herr Pollack, Heidenau, der weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigt, Sargbedermühle, Neundorf, der mitteilt, daß er nicht erst bewilligen will, da das Geschäft im Laufe des Monats in andere Hände übergehe. Nur der Bäckermeister Klemens Rätzsch, Copik, Hauptplatz 16, hat die Forderungen anstandslos bewilligt. Auch Herr Pollack wäre in der Lage gewesen, zu bewilligen, wenn er sich verpflichtet, bei Einstellung eines Gehülften das Geforderte zu gewähren. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als das konsumierende Publikum dafür zu interessieren. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen, worin der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß der den Bäckergesellen aufgebrachte Kampf nachhaltig von der gesamten Einwohnerschaft unterstützt wird.

Sonnabend, 9. Mai, beschäftigte sich eine gut besuchte Volksversammlung mit der Bewegung unserer Kollegen. In ausführlicher Weise behandelte der Kollege Kahl-Hamburg die Verhältnisse im Bäckergewerbe, besonders darauf verweisend, welche Gefahren das System des heute noch bestehenden Kost- und Logiswesens nicht nur für die Arbeiter im Beruf, sondern auch für die gesamte konsumierende Bevölkerung in sich birgt. Am Schlusse wies er darauf hin, daß die konsumierende Bevölkerung von Birna und Umgegend sich ein großes Verdienst um die Förderung des Kulturfortschrittes erwerben könne, wenn sie in dem Kampfe den Bäckergesellen zu ihren lange vorenthaltenen Rechten ver helfe. Eine ganze Reihe Diskussionsredner aus den Versammlungsbesuchern stimmte bei und fand eine Resolution einstimmig Annahme, die in weitgehendstem Maße die Bäcker in ihrem Kampfe zu unterstützen versprach, indem der Bedarf nur in solchen Bäckereien gedeckt werden soll, wo die minimalen Forderungen der Gehülften anerkannt werden. Am Sonntag Morgen wurde ein Flugblatt verbreitet, welches die Bevölkerung über die Situation aufklärt und zur Unterstützung auffordert. Es wird seine Wirkung nicht verfehlen. Inzwischen haben verschiedene Bäckermeister sich bereits zur Anerkennung der Gehülftenforderungen bequemt und werden sicher weitere folgen.

Zur Lohnbewegung in Eisenberg i. Thür. Am

4. Mai fanden Verhandlungen zwischen dem Vorstand der dortigen Innung und dem Vorstände unserer Zählstelle Gera über die eingereichte Tarifvorlage statt. Die Verhandlungen wurden von beiden Seiten in der sachlichsten Weise geführt, und wenn auch bei manchen Punkten die Gemüter scharf zusammenplatzten, so fand sich doch immer wieder ein gangbarer Weg, eine Einigung herbeizuführen. Nach stundenlanger Debatte wurde der Tarif wie folgt angenommen:

A. Kost und Logis wird den Gehülften nicht mehr gewährt, dafür tritt ein Zuschlag von M 10 pro Woche ein. Ausnahmen sind nur auf Wunsch der Gesellen zulässig.

B. Löhne. 1. Der Minimallohn beträgt pro Woche M 18. Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, darf derselbe nicht gekürzt werden. 2. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist jeden Sonntag nach Schluß der Arbeitszeit voll auszusahlen. 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; werden dennoch welche gemacht, so sind dieselben mit 40 % pro Mann und Stunde zu bezahlen. 4. Zuschüsse erhalten pro Tag M 3 bis zur Dauer von drei Tagen. Längere nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Minimallohn. 5. In Bäckereien, wo die Arbeitszeit nach den Bundesratsbestimmungen voll ausgenützt wird, werden Arbeitsleistungen außer der regelmäßigen Arbeitszeit (Sauer machen, Ofenheizen u.) besonders vergütet und mindestens nach den Ueberstunden bezahlt.

C. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist den Bundesratsbestimmungen gemäß eine zwölfstündige. Während derselben ist den Gesellen die nötige Zeit zum Essen zu geben.

D. Kündigung. Die Kündigung ist die gegenseitige und beträgt für beide Teile 14 Tage.

E. Arbeitsvermittlung. (Arbeitsnachweis.)

1. Bei Anerkennung obiger Bestimmungen durch die Innung ist der derzeitige Arbeitsnachweis einer Neuregelung zu unterziehen; zu diesem Zwecke ist eine Kommission von drei Meistern und drei Gesellen zu wählen, welche eine Arbeitsnachweisordnung auszuarbeiten hat. Derselbe ist aus der jetzigen Privatwohnung in eine andere zu verlegen. 2. Bei eventueller Ablehnung obiger Bestimmungen von der Innung und bei Abschluß des Tarifes von Fall zu Fall sind die Gesellen vom Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes zu beziehen. Der Nachweis ist für beide Teile kostenlos.

F. Lehrlingskatala. 1. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. 2. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Geselle beschäftigt werden. 3. Bevor der dritte Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen beschäftigt werden. 4. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen.

G. Freie Nächte. An den hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird den Gesellen je eine Freinacht gewährt.

H. Schlichtung von Differenzen. 1. Bei Anerkennung obiger Bestimmungen von der Innung ist ein Schiedsgericht, bestehend aus zwei Meistern und zwei Gesellen mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts als unparteiischen Vorsitzenden, zu wählen. Sämtliche Streitig-

keiten, die zwischen den Meistern und Gesellen über Kündigung, Entlassung und Lohnhöhe etc. entstehen und zwischen den Beteiligten nicht geregelt werden können, hat das Schiedsgericht zu schlichten; der Schiedsspruch ist für beide Teile bindend. Die Kosten trägt der unterliegende Teil. 2. Bei Abschluß dieser Bestimmungen von Fall zu Fall sind sämtliche Streitigkeiten, wie oben erwähnt, von dem am Orte bestehenden Gewerbegericht zu regeln.

I. Kündigung des Tarifs. 1. Die Bestimmungen dieses Tarifs treten nach Unterschrift in Kraft und haben für die Dauer eines Jahres, und zwar bis 1. Mai 1909 Gültigkeit. Wird der Tarif nicht einen Monat vorher von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt, besteht derselbe auf ein weiteres Jahr, bis 1. Mai 1910. 2. Der Tarifvertrag ist in den Bäckereiarbeitsräumen an leicht erreichbarer Stelle auszuhängen.

Schlusssatzungen. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zur Organisation oder Eintretens für die Durchführung des Tarifs finden nicht statt.

Der Vorstand der Innung wird nun den Meistern, welche bei den Verhandlungen nicht mit zugegen waren, den Tarif zur Annahme empfehlen, und bis jetzt ist sicher zu erwarten, daß sich auch nicht ein Meister davon abschließen wird, den Tarif anzuerkennen. — Der Tarif bringt für unsere dortigen Kollegen neben anderen bedeutenden Vorteilen Lohnzulagen von M 1 bis 3 pro Woche, was ein Ansporn für unsere Kollegen nicht nur in Eisenberg, sondern in allen mittleren und Kleinstädten des Landes und besonders in Thüringen sein muß, ihre Organisation weiter zu stärken und gut auszubauen; denn die Bewegung in Eisenberg lehrt, welche erfreulichen Erfolge durch Einmütigkeit der Kollegen auch in den kleinen Städten erreicht werden können.

Tarifvertrag in München-Starnberg. Nach dreieinhalbstündigen sachlichen Unterhandlungen wurde am 30. April d. J. nachfolgender Tarif abgeschlossen. Zwischen dem Bäckereihaber Herrn (Name der Firma) einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren andererseits kam folgender Tarifvertrag zu stande.

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift, inkl. der notwendigen Essenspausen, täglich eine zwölfstündige. 2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, sind pro Stunde und Person 50 % zu bezahlen. 3. Der Arbeitsanfang beginnt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober abends 8 Uhr, in der sonstigen Zeit abends 8 1/2 Uhr. Ausnahmen sind zulässig.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehülfsen ohne Kost und Wohnung M 19,50, dagegen in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September M 21,50. 2. In verantwortlicher Stelle ist entsprechend mehr zu bezahlen, es erhöhen sich dieserhalb alle Löhne um M 3 resp. M 5 pro Woche. 3. Nach einem Jahre steigen alle Löhne um M 1 pro Woche. 4. Gehülfsen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche M 3 mehr Lohn. 5. Bei Krankheit und militärischen Leistungen bezahlt der Arbeitgeber den Zuschusslohn, derselbe beträgt für den letzten Gehülfsen M 4 pro Tag; nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 6. Einmal bezahlte Löhne dürfen denselben nicht gekürzt werden. 7. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntag nach Arbeitsluß. 8. Alle verabreichten Naturalien sind freiwillige Gaben und darf hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Ferien. 1. Als Ersatz für Sonntagsruhe sind jedem Gehülfsen unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschüsse nach einjähriger Beschäftigung drei Tage zusammenhängend frei zu geben. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. Frühstück und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 2. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht stattfinden. 3. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

E. Tarisdauer. Die Tarisdauer ist eine dreijährige, beginnend am 15. Mai 1908 und endend am 14. Mai 1911, mit monatlicher Kündigungsbauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Starnberg, den 30. April 1908.

Für den Betriebsinhaber:
(Unterschrift.)

Für den Gehülfsenverband:
Josef Diermeier, Bezirksleiter.

Dieser Erfolg reiht sich würdig an die übrigen Tarifabschlüsse in Südbayern an. Die guten Organisationen in diesen Orten geben auch die Gewähr, daß die Erzeugnisse hochgehalten werden.

Bäckerei-Mißstände.

Aus Oberschlesiens Bäckereien. Zustände findet man hier noch, die aller Beschreibung spotten. Freudig können wir aber konstatieren, daß die Kollegenschaft des ober-schlesischen Industriebezirks sich endlich aufrafft und neben Schaffung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse auch mit den Schmutzereien in den Betrieben aufzuräumen wird. Vom 4. bis 7. Mai fanden in den Orten Ratibor, Beuthen, Königshütte und Rattowitz Versammlungen statt, die alle gut besucht waren, in denen Kollege Biegom-Breslau über die Frage referierte: „Sind die ober-schlesischen Bäckereigesellen gewillt, zur Verbesserung ihrer Lage in eine Lohnbewegung einzutreten?“ Der Beifall fand überall begeisterten Widerhall und einstimmig gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Kollegenschaft zum Anschluß und Ausbau der Organisation verpflichtete. Wie notwendig das Erwachen der Kollegenschaft hier ist, geht aus all den Verhältnissen hervor, wie sie in den Versammlungen geschildert wurden. So müssen in der Bäckerei Gorkha in Borzsigwerk zwei Gesellen in einem Bett schlafen, weil für vier Gesellen nur drei Betten vorhanden sind. Pferdebedecken gibt es nur als Deckbett! — Bei Kammer in Bogutisch üschläft der Kutscher auf einem Lager von Mehlsäcken neben dem Backofen! — In der Bäckerei Grabomstky in Königs-

hütte wurde zum Semmelteigfestud heißes Wasser verwendet, in dem eine tote, abgebrühte Maus gefunden wurde. Anstatt den Teig wegzuerwerfen, wurde er auf Anordnung des Meisters verbacken! — Daß gegenüber solchen „Geheimnissen der Backstube“ die Innungen mit allen Kräften bestrebt sind, den gelben Bund hochzupöppeln, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Wir können aber auch von hier berichten, daß die Bioniere und Geldgeber der Firma Hartmann dabei kläglich abgeschnitten haben. Die Verdummung der Gesellen glückt ihnen hier gar nicht mehr. Kollegen Oberschlesiens! Schließt Euch alle zusammen zum Kampf um Eure Menschenrechte!

Internationales.

Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker in Rom. Mit dem 9. Mai ist die Stadtratsverfügung in Kraft getreten, die die Nachtarbeit der Bäcker von 11 Uhr abends bis 5 Uhr früh untersagt. Das Staatsgesetz, das dieselbe Bestimmung enthält, wird in ganz Italien in einigen Monaten in Kraft treten.

Die Bäcker in Newyork haben seit dem 1. Mai eine Lohnerhöhung von einem Dollar (M. 4,20) pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden durchgesetzt. Bisher war die Bezahlung wie folgt: Werkmeister erhielten 17 Dollar (M. 71) Wochenlohn; für die sogenannte zweite Hand in der Bäckerei wurden 14 Dollar (M. 58,50) und für die dritte Hand 12 Dollar (M. 50) bezahlt. Die jetzige Lohnbewegung hat keinen besonderen Kampf gekostet; als der alte Vertrag abgelaufen war, trat die Gewerkschaft in Unterhandlung mit den Bäckermeistern und diese bewilligten schliesslich die Lohnerhöhung von einem Dollar pro Woche.

Aus dem Innungslager.

Ein bayerischer Scharfmacher! Daß es auch unter den Bäckereimeistern in Bayern Innungssträcker gibt, denen es schon lange nicht paßt, daß die Innungen verschiedener Städte — in ihrem eigenen Interesse — so vernünftig sind und uns auf unsere zeitgemäßen Forderungen in anständiger Weise entgegenkommen, so daß schwere Streiks und Brothoykotts vermieden werden, welche den Bäckereimeistern ungeheuren Schaden zufügen würden, das geht aus einem Eingekandt in der Münchener „Bäckerei“ hervor. Dort macht dieser Reaktionär seinem geplagten Herzen einmal Luft und wettet gehörig gegen unsere Forderungen. Besonders sind es die geforderten Minimallöhne, die seinen Zorn heraufbeschworen haben. Er behauptet, wenn jede Mühle für alle Sorten Mehl, ob gut oder schlecht, den gleichen Preis verlangen würde, würde das auch Kollegen Gahner, wenn dieser wohlbestallter Bäckereimeister (wie der Einsender) sein würde, nicht passen. Ebenso wenig könnte es aber den Bäckereimeistern passen, daß sie jedem Gesellen, ob guter oder schlechter Arbeiter, den gleichen Lohn zahlen sollten. Dieser gute Mann scheint so beschränkt zu sein, nicht zu wissen, daß in den geforderten Löhnen nach oben gar keine Grenze gezogen ist, daß folglich auch die Bäckereimeister die besseren Arbeitskräfte und verantwortlichen Arbeiter über den Minimallohn hinausgehend, bezahlen müssen und diese sich auch wohl niemals mit dem nackten Minimallohn abspesen lassen werden. Zum Schluß ruft er in seinem Eloborvat aus:

„Über den Meisterkreisen möchte ich doch zuzurufen, endlich einmal energisch Front zu machen in Bayern gegen diese Hecker und zeigen, daß wir auch noch unsere Rechte zu wahren wissen, zum Wohle unserer nachfolgenden Generation im Bäderberufe.“

Uns kann es schon recht sein, wenn die bayerischen Bäckereimeister diesem Scharfmacher folgen und sich gegen unsere Forderungen stemmen. Für die Folgen mögen sie sich dann aber auch bei diesem bedanken, der aber auch deshalb so vorsichtig gewesen ist, seinen Namen nicht zu verateten, sondern denselben nur in Anfangsbuchstaben anzudeuten! Dazu gehört gewiß nicht allzuviel Mut! Und viel persönlichen Mut besitzen betartige Scharfmacher auch wohl niemals!

Literarisches.

Im Selbstverlag von R. Lipinski, Leipzig, Eiferstr. 14, erschien: **Deutschlands Sozialpolitik.** Eine gedrängte systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von R. Lipinski. 64 Seiten Taschenformat. Preis 20 A.

Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie. Eine Aufklärungsschrift, herausgegeben von der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg. Selbstverlag des Holzarbeiterverbandes, Stuttgart.

Siebter Bericht des Arbeiterssekretariats Kiel und Umgegend, Geschäftsjahr 1907. Selbstverlag des Sekretariats.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschien soeben: **Der preussische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler.** Fortgeführt bis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Girch.

Das einleitende Kapitel schildert die Stellung Preußens im Reich, es erbringt den Beweis für die Rückständigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Voraussetzung der Demokratisierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschichtliche Ueberblick über das Dreiklassenwahlrecht, der im zweiten Kapitel gegeben wird, ferner die Kapitel, die sich mit den Verhältnissen der Landarbeiter, der Staatsbeamten, der Eisenbahner, der Bergarbeiter befassen, die Schilderung der Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Ueberblick über die inneren Zustände im größten deutschen Bundesstaat gegeben. Unsere preussischen Genossen haben auf diese

Weise wertvolles Agitationsmaterial erhalten, aber auch den nichtpreussischen Genossen dürfte das Material bei der hervorragenden Stellung Preußens und bei dem Einfluß, den die preussische Politik auf die Reichspolitik ausübt, willkommen sein. Der Preis für das 596 Seiten umfassende Buch ist broschiert M. 5, gebunden M. 6.

Das neue Vereinsgesetz mit Ergänzungen von Wolfgang Heine wird in wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinen.

Anzeigen.

Ortskrankenkasse der Bäcker in Mannheim.

Einladung.

Wir laden hiermit die Herren Vertreter der Arbeitgeber wie Herren Vertreter resp. Vertreterinnen der Arbeitnehmer zur

Ordentl. Generalversammlung

am Dienstag, den 26. Mai d. J., nachm. 4 Uhr, in dem Saal des Innungshauses, S 6, 40, hier, höflichst ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes pro 1907;
2. Bericht der Rechnungsrevisoren;
3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1907 und Entlastung des Vorstandes;
4. Wahl des ersten Vorsitzenden;
5. Verschiedenes.

Die erhaltene Einladung haben die Herren Vertreter resp. Vertreterinnen in der Generalversammlung als Ausweis abzugeben. Mannheim, 8. Mai 1908.

[M. 8,10]

Der Vorstand.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfsen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rokgb.

Zur Beachtung!

Heute ist der 21. Wochenbeitrag (17. bis 23. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Samstag, 17. Mai:

Ayolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremervahren:** Nachm. 4 Uhr bei Schüller, Deichstr. 56. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knop, Fritzenwiese. — **Düsseldorfer (Öffentliche):** Vorm. 11 Uhr im „Orpheum“, Karlsplatz. Nachm. 8 Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Gelsenkirchen:** Nachm. 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langestr. 43. — **Hersdorf:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Leipzig:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellenweilstr. 38. — **Odenburg i. Gr.:** Bei Schuhmacher, Kurwiststr. 28. — **Weihenfeld:** In „Stadt Raumburg“. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr in Kampfers Lokal, Schützenstraße.

Dienstag, 19. Mai:

Forst i. d. L.: Nachm. 4 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Wiesbaden:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beltrichstr. 41. — **Zwickau:** Im „Brauereischlößchen“, Schloßstraße 2.

Mittwoch, 20. Mai:

Cöln a. Rh. (Bäcker): Nachm. 4 Uhr im Volkshaus. — **Königsberg:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Ströbchenstraße 4. — **Leipzig (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Spremberg:** Nachm. 4 Uhr bei Stompler. — **Thale a. S.:** Im „Reichstanzler“, Hüttenschauße.

Donnerstag, 21. Mai:

Cottbus: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Kolkewitz, Kolkstraße. — **Kaiserlautern:** Nachm. 4 Uhr im „Gasthaus zur Burg“, Steinstr. 20. — **Lörrach i. W.:** Nachm. 3 Uhr im „Meierhof“, Waslerstraße. — **Ludwigshafen:** Nachm. 3 Uhr bei Liebler, Bredestr. 33. — **Metz:** Bei Uhlmann, Karlstraße. — **Virmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Rosftod:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.

Freitag, 22. Mai:

Braunschweig: Nachm. 3 1/2 Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstraße. — **Guben.**

Sonabend, 23. Mai:

Magdeburg (Konditoren): Abends 8 Uhr im Sachsenhof, 1. Et. — **Nürnberg (Konditoren und Sebküchler):** Abends 8 Uhr im „Historischen Hof“.

Sonntag, 24. Mai:

Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle, Brückstr. 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wesenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vorwärts & Co in Hamburg.